DORFERNEUERUNG

ORTSTEIL MUHL (ORTSGEMEINDE NEU-HÜTTEN)

LANDKREIS TRIER-SAARBURG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

PLANUNGSBÜRO WOLF
DIPL.-ING. HANS-JÜRGEN WOLF

MITARBEITER
PETRA STARK
M.SC. MARKUS HENN
B.SC. NADINE MÜLLER

KAISERSLAUTERN, Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG 4
1.1 Ausgangssituation 4
1.2 Lage im Raum 5
1.3 Raumordnerische Zusammenhänge 8
1.3.1 Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungsplan 8
1.3.2 Naturräumliche Einordnung/ Landschaftsbild 12
1.3.3 Historie 13
1.3.4 Städtebaulich-historische Entwicklung 14
1.3.5 Wappen 14
1.4 Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil für den Ortsteil Muhl (Ortsgemeinde Neuhütten) 15
2. ÖRTLICHE STRUKTURDATEN 17
3. ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG 19
3.1 Bestandsaufnahme 20
3.2 Analysephase 20
3.3 Konzeptphase 20
3.4 Detailphase 20
3.5 Moderation 21
4. BESTANDSAUFNAHME VOR ORT 22
4.1 Nutzung 23
4.1.1 Wohn- und Nebengebäude 23
4.1.2 Leerstand 24
4.1.3 Handel, Gewerbe und Dienstleistung 24
4.1.4 Öffentliche Einrichtungen 24
4.1.5 Dörfliche Infrastruktur 24
4.1.6 Vereinsleben und Freizeiteinrichtungen 26
4.2 Verkehr 27
4.2.1 Fließender Verkehr 27
4.2.2 Ruhender Verkehr 27
4.2.3 Gehwege / Fußwege / Radwege 28
4.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr 28
4.3 Grün- und Freiflächen 29
4.3.1 Öffentliche Grün- und Freiflächen 29
4.3.2 Gewässer 30
4.4 Ortsgestalt 31
4.4.1 Siedlungsstruktur 31
4.4.2 Denkmalschutz/ Ortsbild 31
5. ANALYSE / MÄNGEL UND BINDUNGEN / KONZEPT 32
5.1 Nutzung 32
5.1.1 Leerstehende Gebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude 32
5.1.2 Gebäudenutzung 33
5.1.3 Bauliche Entwicklung 34
5.2 Verkehr 34
5.2.2 Ruhender Verkehr 35
5.2.3 Fuß- und Radwege 35
5.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr 36
5.3 Ökologie und Grüngestaltung 37
5.3.1 Innerörtliche Grünflächen 37
5.3.2 Landschaftbild / Ortsrand 43
5.4 Ortsgestalt – Gestaltung im privaten Bereich 46
5.4.1 Ortsbild und Ortsstruktur 47
5.4.2 Bauweise und Ortsstruktur 48
5.4.3 Ortsbild / Ortsgestalt 49

5.4.4 Ortstypische Dachgestaltung....50
5.4.5 Ortstypische Fassadengestaltung....53
5.4.6 Einfriedung....59
5.4.7 Nicht überbauter Flächen überbauter Grundstücke....60
5.4.8 Bauzustand und Baugestaltung....61
5.4.9 Gebäudezustand und -gestalt....62
5.4.9 Folgerung für Renovierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen....64
5.4.10 Schadensbilder....64
5.4.11 Neubaubereiche....65
5.4.12 Prinzipien für das Bauen in Neuhütten / Ortsteil Muhl....66
6. BESCHREIBUNG DER EINZELMAßNAHMEN....67
6.1 Gestaltung Straßenraum, Grün....67
6.2 Ortseingangsgestaltung....67
6.3 Info Nationalpark....68
6.4 Gestaltung Dorfplatz....68
6.5 Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus....68
6.6 Offenhaltung Landschaft und Grün....68
6.7 Gebäudesanierung, Ensemblewirkung....69
6.8 Gestaltung / Weiterentwicklung Brunnenanlage, Grillplatz und Kräuterweg....69
6.9 Einstieg "Saar-Hunsrück-Steig"....69
7. SONSTIGE ERGÄNZUNGEN....70
7.1 Zukunftsperspektiven des Ortsteils Muhl der Ortsgemeinde Neuhütten....70
7.2 Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption - zukunftsbeständiges und nachhaltiges Leitbild und Darstellung der Innenentwicklung....70
7.3 Differenzierung des Maßnahmenprogramms in öffentliche und wesentliche private Vorhaben....71
7.6 Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger....74

1. EINFÜHRUNG

1.1 Ausgangssituation

Im Jahr 2017 beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neuhütten, für den Ortsteil Muhl eine vorbereitende Untersuchung für eine Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren nach den §§ 136 ff. durchzuführen. Mit den erforderlichen Planungsarbeiten wurde das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern beauftragt.
Mit den Untersuchungsarbeiten war verknüpft:
- Bildung eines Arbeitskreises mit betroffenen Einwohnern des Ortsteils und Erarbeiten der Untersuchung wie auch eines städtebaulichen Rahmenplanes für den Ortsteil;
- Einbeziehung der Moderationsergebnisse und Beteiligung der Moderatorin Diplom-Pädagogin Frau Beate Stoff aus Osburg. Zwar wurden die Finanzmittel als Landesmittel aus der VV-Dorf (Förderung der Dorferneuerung) in Aussicht erstellt, eine Förderung erfolgte jedoch nicht. Diese kann allerdings nach Anerkennung als DE-Gemeinde im Nachhinein erfolgen.

- Einbeziehung von Frau Alexandra Thömmes, Dorfbegleiterin in den Gemeinden Züsch und Neuhütten mit
dem Ortsteil Muhl;
- Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für den Ortsteil.

Am 06.07.2017 wurde ein Vorgespräch in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Herrn Maierhofer geführt, um die Planungschritte zu besprechen und Anregungen der Kreisverwaltung in die Konzeption aufzunehmen. Dabei wurden angefragt, ob aufgrund der Gebietsgröße für die vorbereitende Untersuchung und des städtebaulichen Rahmenplanes bzw. die vollständige Überlagerung mit der kompletten bebauten Ortslage des Ortsteils die Anerkennung als "Dorferneuerungsgemeinde" nach dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt werden kann. Dies wurde in Aussicht gestellt.

1.2 Lage im Raum

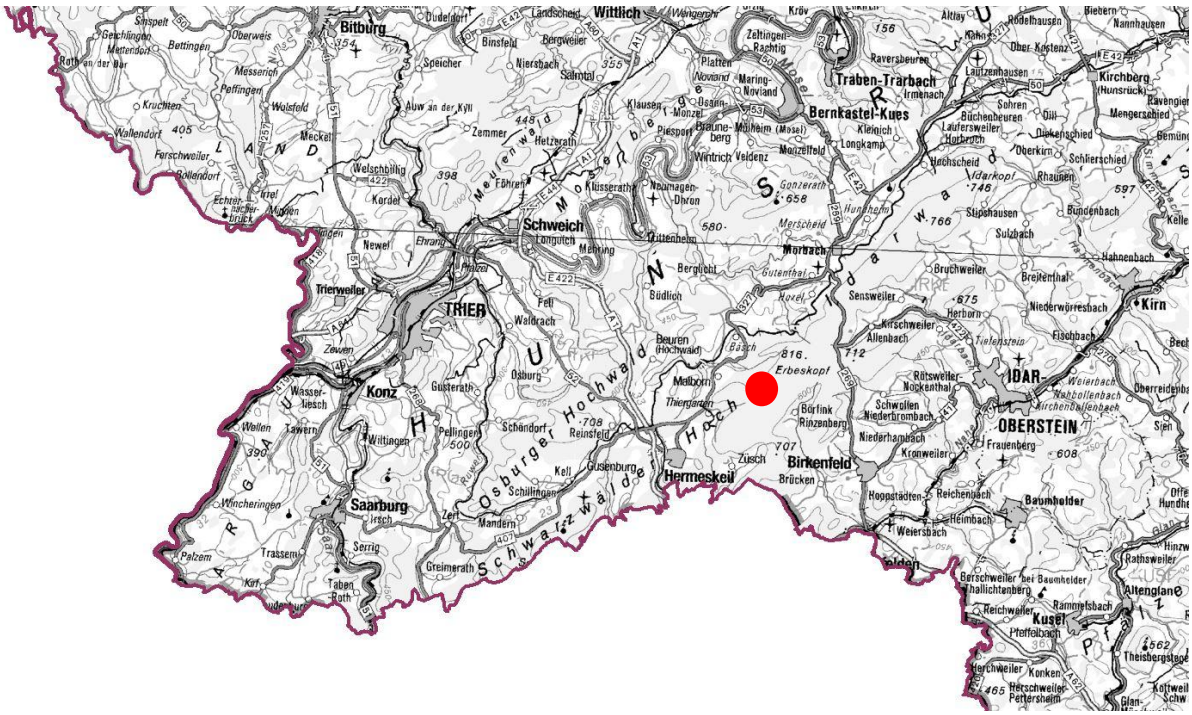

Abbildung: **Verortung des Ortsteils Muhl**
Quelle: **http://map1.naturschutz.rlp.de/**

Muhl, ist ein Ortsteil der Ortsgemeinde Neuhütten und ist ca. 3 km vom Hauptort entfernt. Der Ortsteil liegt ca. 10 km nordöstlich des Mittelzentrums Hermeskeil und etwa 15 km nordwestlich des Mittelzentrums Birkenfeld. Das nächstgelegene Oberzentrum ist die Stadt Trier, die circa 49 km nordwestlich von Muhl entfernt liegt.

Der Ortsteil gehört der Verbandsgemeinde Hermeskeil an und liegt innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg. Im Hinblick auf die regionalplanerischen Aufgaben kann Neuhütten/ OT Muhl der Planungsgemeinschaft Region Trier zugeordnet werden. Laut dem Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) aus dem Jahr 2008, befindet sich der Ortsteil in einem ländlich geprägten Raum. Nach Einschätzung der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz liegt Muhl in einer Landschaft, welche vor allem durch eine waldreiche Mosaiklandschaft geprägt ist.

Die Gemarkung der Gemeinde Neuhütten/ OT Muhl grenzt im Norden an die Ortsgemeinde Malborn, im Nordosten an die Gemarkung Börfink, im Südosten an Brücken und im Süden an die saarländischen Gemeinden Nohfelden und Nonnweiler sowie im Westen an die Gemeinden Züsch und Damflos.

Der Ortsteil Muhl der Ortsgemeinde Neuhütten ist ein „Straßendorf“.

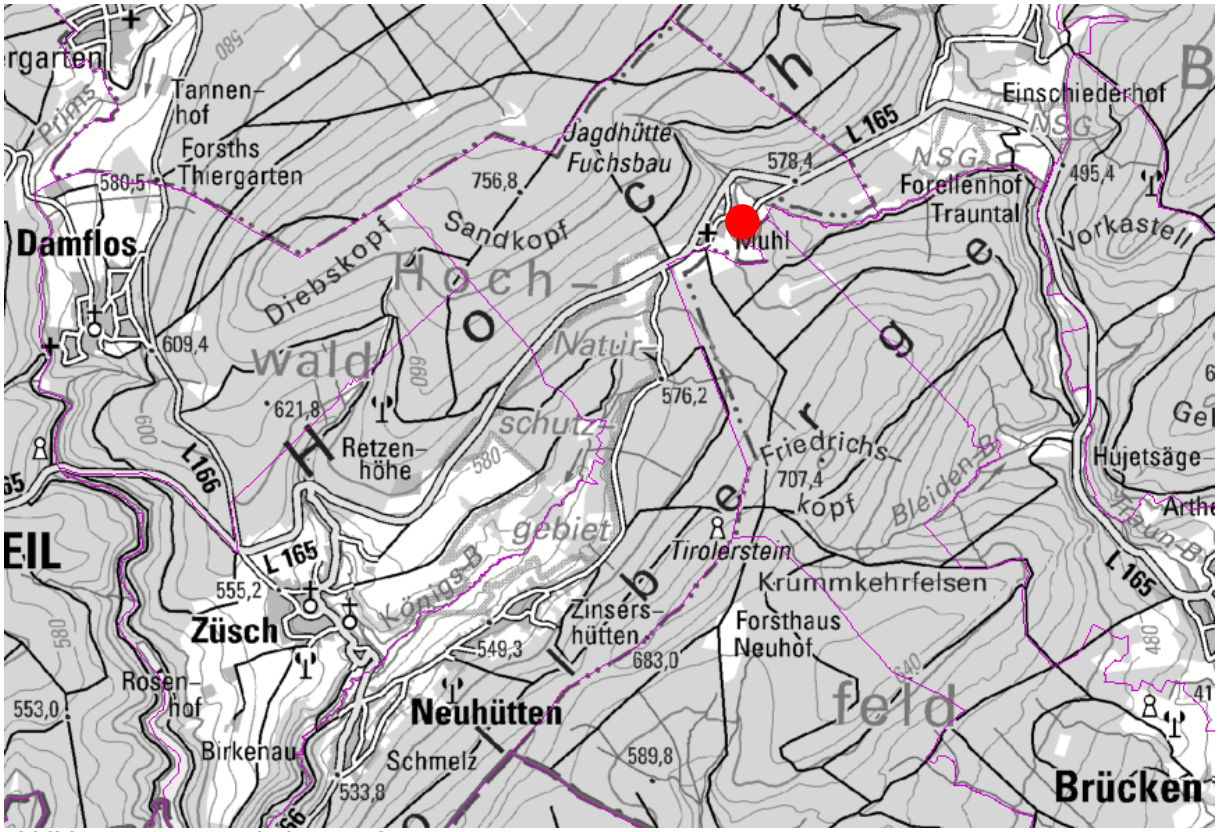

Abbildung: **Gemeindegemarkungsgrenzen**
Quelle: **http://map1.naturschutz.rlp.de/**

Abbildung: **Luftbild der Ortslage von Muhl**
Quelle: **http://map1.naturschutz.rlp.de/**

Muhl ist über die L 165, die den Ortsteil im Westen tangiert, an das überregionale Straßennetz angebunden. Diese Landesstraße ermöglicht die schnelle Erreichbarkeit der beiden Mittelzentren Birkenfeld und Hermeskeil. Über diese Straße können aus-

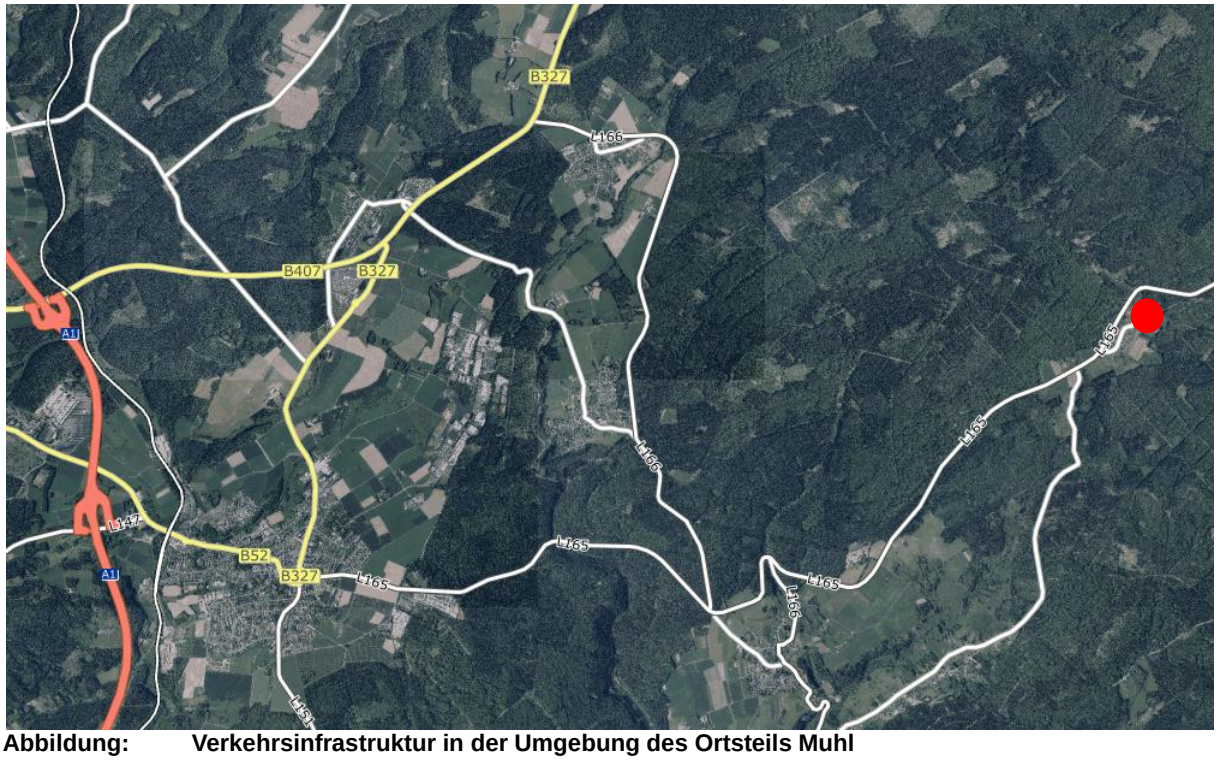

Abbildung: **Verkehrsinfrastruktur in der Umgebung des Ortsteils Muhl**
Quelle: **http://www.geoportal.rlp.de/**

serdem weitere großräumige Straßenverbindungen, wie die Bundesautobahn A 1 im Südosten, erreicht werden. Diese Verbindung schafft eine verkehrsgünstige Anbindung an die Ballungszentren Trier, Luxemburg, Koblenz, Saarbrücken und Kaiserslautern sowie weiterer regionaler und überregionaler Ziele.

Die Ortsgemeinde bzw. der Ortsteil verfügt über keinen eigenen Bahn-Haltepunkt. Über Haltestellen im südwestlich gelegenen Hermeskeil können allerdings bedeutsame Knotenbahnhöfe, wie beispielsweise Trier, mit Fernverkehrsanschluss in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Weiterhin ist der Ortsteil an das örtliche Bus-Netz angebunden. Mit der in Muhl eingesetzten Buslinie 209 kann das Mittelzentrum Hermeskeil erreicht werden.

1.3 Raumordnerische Zusammenhänge

1.3.1 Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungsplan

In Rheinland-Pfalz bildet das Landesentwicklungsprogramm LEP IV den Ordnungs- und Gestaltungsrahmen, um eine nachhaltige Raumordnung und –entwicklung fördern zu können. Im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe werden die Vorgaben durch das Landesentwicklungsprogramm schließlich weiter konkretisiert.

Laut dem derzeit gültigen Landesentwicklungsprogramm liegt die Ortsgemeinde Neuhütten/ OT Muhl innerhalb eines ländlichen Bereiches mit disperser Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ < 33%). Weiterhin befindet sich der Ortsteil in einem Gebiet mit einer niedrigen Zentrenerreichbarkeit und -auswahl. Dies bedeutet, dass maximal drei Zentren in weniger als 30 PKW-Minuten erreicht werden können.

Im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) ergeben sich des Weiteren folgende Aussagen für den Ortsteil Muhl:

- *Demographisches Wachstum und demographische Schrumpfung (Analyse):*
  Wachstum, da Wanderungsgewinn größer als Sterbeverlust.

- *Ausgewählte Räume mit besonderen altersspezifischen Aspekten (Analyse):*
  Keine Angaben.

- *Leitbild Entwicklung:*
  Im Hinblick auf landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche liegt Muhl in einem Entwicklungsbereich mit ländlicher Raumstruktur. Die beiden Mittelzentren Hermeskeil und Birkenfeld befinden sich in direkter Nähe zum Ortsteil. Weiterhin hat das kooperierende Mittelzentrum Birkenfeld als sonstiger projektbezogener Entwicklungsschwerpunkt Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde Neuhütten/ OT Muhl.

- *Leitbild Daseinsvorsorge:*
  Der Ortsteil liegt in einem ländlichen Raum in direkter Nähe zu dem Mittelzentrum Hermeskeil. Die Zentrenerreichbarkeit beträgt „max. drei Zentren erreichbar innerhalb von weniger als 30 PKW-Minuten.“

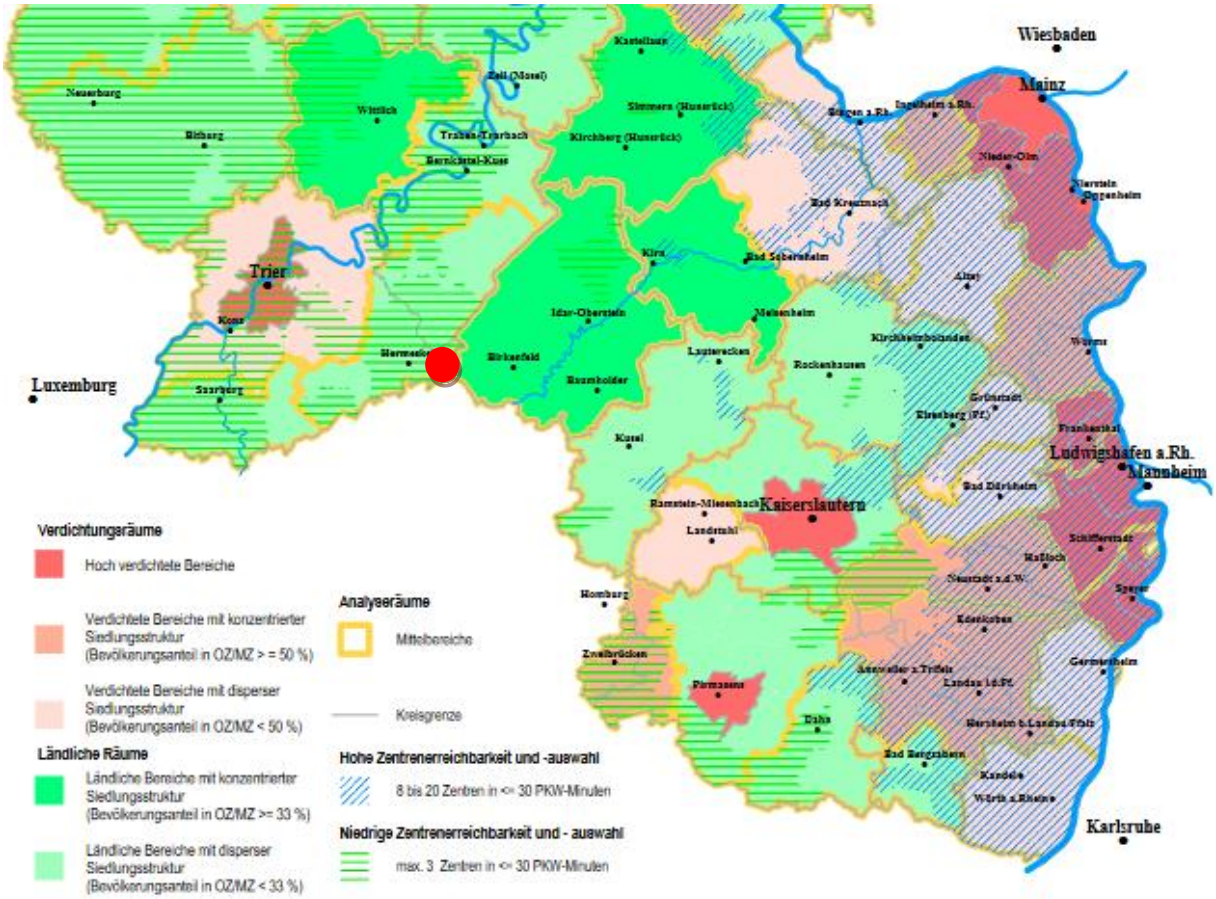

Abbildung: **Raumstrukturgliederung / Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV)**
Quelle: **https://mdi.rlp.de/de/startseite/**

- *Leitbild Freiraumschutz:*
  Keine Angaben.

- *Landschaftstypen (Analyse):*
  Waldbetonte Mosaiklandschaft: Leitbild sind abwechslungsreiche Landschaften, die ihren besonderen Reiz aus dem Wechsel von Wald und Offenland beziehen. Wälder bedecken primär markante Kuppen, Rücken und steile Talhänge. Grünland nimmt die Talsohlen und waldfreien Bereiche der Hanglagen ein. Felder prägen vor allem die ebenen Hochflächen und sind hier durch raumwirksame Strukturen optisch gegliedert. Dörfer mit Streuobstgürteln und typischem Nutzungsmosaik im Ortsrandbereich setzen besondere Akzente.

- *Erholungs- und Erlebnisräume (Analyse):*
  Die Ortsgemeinde liegt zum Teil innerhalb des Erholungs- und Erlebnisraum Hochwald, Idarwald (einschl. Ruwertal). Dabei handelt es sich um eine großflächige Waldlandschaft auf mehreren parallel verlaufenden Kämmen des Rheinischen Schiefergebirges, die die umgebenden Landschaften überragen und die höchsten Erhebungen des Landes aufweisen. Als Besonderheit sind die Hangbrücher (Quellaustritte mit Moorbildungen) hervorzuheben. Dieser Erholungs- und Erlebnisraum hat eine landesweite Bedeutung als großräumi-

ge landschaftliche Leitstruktur mit den höchsten Erhebungen des Landes (Erbeskopf), durch die hohe Dichte und Größe der Moorbildungen in Hangbrüchern einzigartige Waldlandschaft, Naturpark (insbesondere Kernzonen), Naherholungsgebiet sowie als Wintererholungsgebiet.

- *Historische Kulturlandschaften:*
  Keine Angaben.

- *Biotopverbund:*
  Keine Angaben.

- *Leitbild Grundwasserschutz:*
  Muhl liegt in einem Bereich mit herausragender Bedeutung hinsichtlich landesweit bedeutsamer Ressourcen für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung.

- *Leitbild Hochwasserschutz:*
  Keine Angaben.

- *Leitbild Klima:*
  Keine Angaben.

- *Leitbild Landwirtschaft:*
  Keine Angaben.

- *Leitbild Forstwirtschaft:*
  Der Ortsteil ist vom Nationalpark Hunsrück-Hochwald, einem Schutzgebiet mit weltweit höchstem Schutzstatus, umschlossen

- *Leitbild Rohstoffsicherung:*
  Der Ortsteil Muhl liegt innerhalb eines Gebietes mit bedeutsamen Vorkommen mineralischer Rohstoffe.

- *Leitbild Tourismus und Erholung:*
  Der Ort liegt innerhalb eines ländlichen Raumes. Weiterhin befindet sich Muhl in einem landesweit bedeutsamen Bereich für Erholung und Tourismus.

- *Funktionales Verkehrsnetz:*
  Muhl ist dem ländlichen Raum zuzuordnen.
  Funktionales Straßennetz: Direkte Nähe zu einer überregionalen Verbindung. Anschluss an großräumige Verbindungen gegeben.
  Funktionales Schienennetz: Nähe zu einer überregionalen Verbindung sowie Anschluss an großräumige Verbindungen in Trier (Oberzentrum) gegeben.

- *Leitbild erneuerbare Energien:*
  Der Ortsteil Muhl liegt in einem landesweit bedeutsamen Raum hoher Windhöffigkeit. Die Windgeschwindigkeiten 50 m ü. Gr. Liegen im Jahresmittel in der Gemeinde zwischen 5,5 und 6,5 Meter pro Sekunde.

Jede Gemeinde trägt die Verantwortung für ihre Eigenentwicklung im Rahmen der Beachtung der überörtlichen Erfordernisse. Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus können den Gemeinden besondere Funktionen zugewiesen werden, sofern diese sich ihrer Bedeutung für die regionale Siedlungsstruktur deutlich von der Eigenentwicklung abheben.

Der Ortsgemeinde Neuhütten wird laut dem derzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier die besondere Funktion „Erholung“ zugeordnet. Diese wird Gemeinden bzw. Gemeindegruppen zugewiesen, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität und ihrer infrastrukturellen Ausstattung von überörtlicher Bedeutung für den Tourismus in der Region Trier sind oder über die Voraussetzungen für eine Intensivierung des Fremdenverkehrs verfügen. Neuhütten/ OT Muhl ist somit ein Schwerpunktort der touristischen Entwicklung in der Region Trier und soll demnach seine touristischen Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Laut regionalem Raumordnungsplan der Region Trier gehören hierzu die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Unterkunft- und Verpflegungsangebots sowie der qualitative Ausbau allgemeiner Fremdenverkehrseinrichtungen und die Pflege des Ortsbildcharakters. Die Bauleitplanung und die Ortsbildgestaltung haben der Erholungsfunktion in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche sollen die Belange von Erholung und Fremdenverkehr besonders berücksichtigt werden. Daneben hat Muhl einen Anspruch auf Eigenentwicklung.
Eine zentralörtliche Bedeutung werden der Gemeinde und dem Ortsteil derzeit nicht beigemessen.

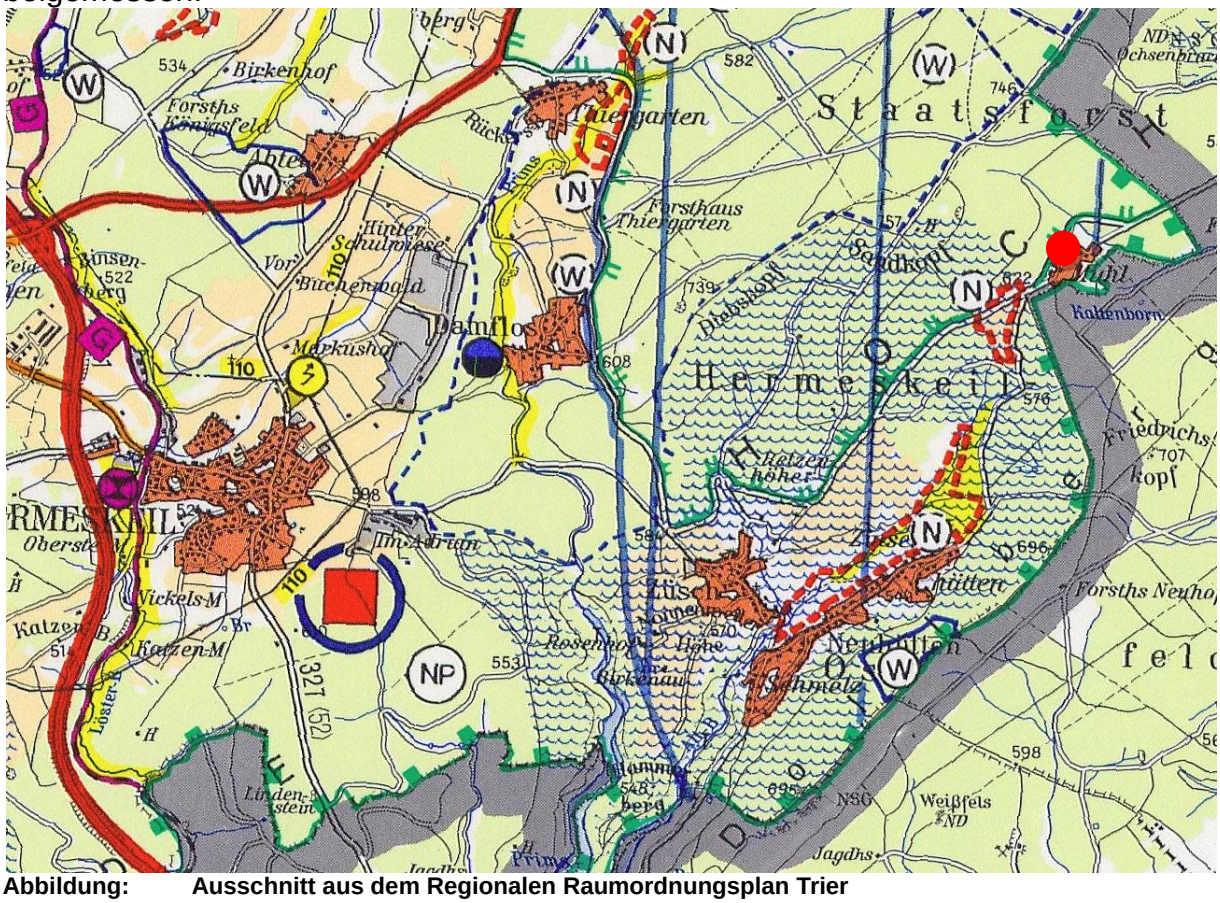

Abbildung: **Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsplan Trier**
Quelle: **hhttp://www.plg-region-trier.de/**

Nach der Beurteilung des Regionalen Raumordnungsplans Trier ist die Ortsgemeinde Neuhütten/ OT Muhl in einen Naturpark eingebettet. Weiterhin grenzt der Ort an ein „Schutzbedürftiges Gebiet für Grund- bzw. Oberflächenwasser“ sowie eine „Naturpark-Kernzone“.

1.3.2 Naturräumliche Einordnung/ Landschaftsbild

Der Gemeindeteil Muhl befindet sich gemäß der naturräumlichen Gliederung (3. Gliederung) in der Großlandschaft „Hunsrück“. Der Begriff Hunsrück leitet sich vom althochdeutschen Begriff „hohun“ ab und bedeutet hoher Bergrücken. Er bildet den südlichen Teil des Rheinischen Schiefergebirges und wird durch Saar, Mosel und Rhein mit ihren steil in die devonischen Gebirge geschnittenen Tälern begrenzt. Gegen das Saar-Nahe-Bergland im Süden ist der Hunsrück durch einen Wechsel der Gesteinsart ebenfalls scharf abgesetzt. Das raue und niederschlagsreiche Hochflächenklima bedingt eine überwiegend dünne Besiedlung.

Weiterhin wird die Gemeinde bzw. der Ortsteil, im Hinblick auf die naturräumliche Gliederung, der „Züscher Hochmulde“ (5. Gliederungsebene) zugeordnet.

Durch die geringere Erosionsbeständigkeit der Gedinne-Schiefer, die streifenförmig zwischen den benachbarten Quarzitkämmen liegen, entstand die Züscher Hochmulde. Sie liegt etwa 200 bis 250 m tiefer als die Firstlinien des umgebenden Gebirges. Am Rand der Mulde befindet sich eine deutliche Steilstufe mit 50 bis 100 m Höhenunterschied. Die Ausmuldung erfolgte von der flachen Talwasserscheide bei Muhl in südwestlicher Richtung durch den Königsbach und den Altbach in Richtung Prims im Einzugsgebiet der Saar, während der nordöstliche Teil über das Durchbruchstal des Traunbachs zur Nahe entwässert.

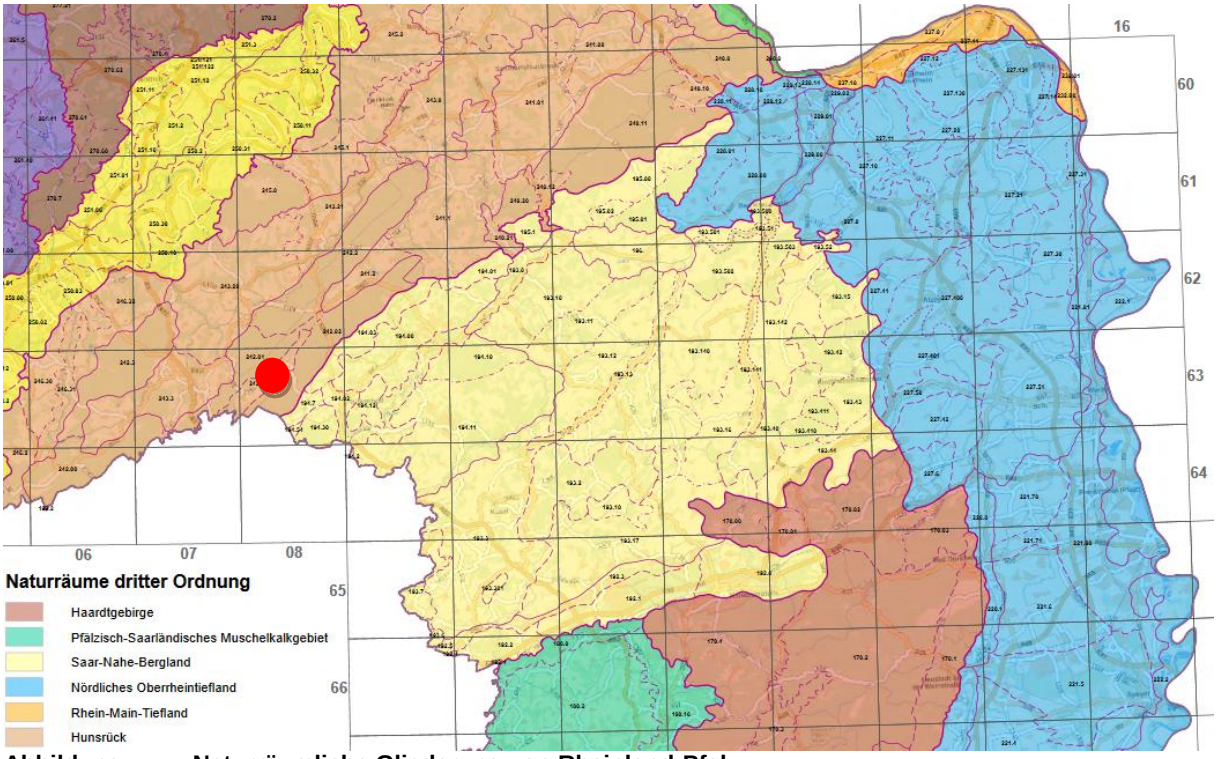

Abbildung: **Naturräumliche Gliederung von Rheinland-Pfalz**
Quelle: **https://lfu.rlp.de/de/startseite/**

Die Bäche des Landschaftsraums sind überwiegend naturnah. Stillgewässer prägen die Landschaft bei Börfink mit einer größeren Fischteichanlage sowie an der Westgrenze zum Saarland mit der Primstalsperre, die der Trinkwasserversorgung dient.

Drei Viertel der Hochmulde sind bewaldet. Nadel- und Mischwälder überwiegen gegenüber Laubwäldern. Bemerkenswert ist der Anteil alter Waldbestände.

In der Mulde entstanden Rodungsinseln um die Dörfer Züsch, Neuhütten, Börfink, Muhl und Thranenweier. Die Entwicklung der Dörfer ist insbesondere bei Neuhütten mit früherer Bergbautätigkeit verbunden. In den Rodungsinseln herrscht Grünland vor, das in der Höhenlage oft in Borstgrasrasen übergeht. Nur die trockeneren Hanglagen werden zu geringen Flächenanteilen ackerbaulich genutzt.

1.3.3 Historie

1725/30 Der nördlich der Ortsgemeinde Neuhütten gelegene Ortsteil Muhl entsteht. Seitdem gehört das Dorf zum hintersponheimischen Amt Birkenfeld.

1744 Das Dorf aus lediglich fünf Häusern

1776 Muhl kommt zu Baden

1816 Der Ortsteil wird mit Börfink zu einer Gemeinde im Kreis Trier zusammengeführt

1850 Bau des ersten Schulhauses in Muhl

1889 Erster Nachweis über das Vorhandensein einer Feuerwehr, als die Gemeinde eine „Spritze“ erhalten hatte

1908 Muhl erhält einen „Spritzenschuppen“

1936 Bis zu diesem Zeitpunkt heißt das Waldhüttendorf „In der Muhl“

1948 Einweihung des Friedhofes

1953 Die Kirche in Muhl wird eingeweiht

1962 Einweihung der neuen Schule in Muhl

1969 Muhl kommt mit Börfink zum Landkreis Birkenfeld; die Muhler Schule wird aufgelöst

1970 Der Ortsteil trennt sich von Börfink und kommt zum Kreis Trier. Am 07.11.1970 wird Muhl nach Neuhütten eingemeindet.

1980 Die Feuerwehr bekommt ein neues Gerätehaus

1984 Umbau des Schulsaales zum Bürgerhaus

1985 Einweihung des neuen Bürgerhauses

1988 Ausbau des Feuerwehr-Gerätehauses

Über die Herkunft und Deutung des Ortsnahmens „Muhl“ gibt es keine völlige Klarheit: am 04.11.1736 tritt ein Pate „aus der Muhl“ in Erscheinung. Dies ist die erste Erwähnung des Namens „Muhl“ (muldenartige Senke).

Muhl war eine reine Waldarbeiterniederlassung in Verbindung mit dem Eisenwerk Züsch und feierte im Mai 1986 sein 250-jähriges Bestehen.

1.3.4 Städtebaulich-historische Entwicklung

Muhl, das um die Zeit um 1725 /1730 entstanden ist, wurde ursprünglich als kleine Waldarbeiterniederlassung in Verbindung mit dem Eisenwerk Züsch gegründet.
Unter städtebaulichen Gesichtspunkten hat sich Muhl als Straßendorf entwickelt. Die drei Straßen „Kirchstraße“, „Talstraße“ und „Im Hengstgraben“ wurden – so wird angenommen – zeitgleich errichtet. Die „Kirchstraße“ und in ihrer Verlängerung die „Talstraße“ sind der Verbindungsweg sowohl nach Züsch als auch zum Einschieder Hof. Die Straße „Im Hengstgraben“ führt zum nahegelegenen „Hengstbach“. Die Landesstraße L165 wurde schließlich als Ortsumgehung zu einem späteren Zeitpunkt errichtet.

Im Hinblick auf die baulichen Strukturen wird deutlich, dass zahlreiche Gebäude im Stile des „Trierer Einhauses“ erbaut wurden. Dies bedeutet, dass der Stall, die Scheune und das Wohnhaus unter einem einheitlich geneigten Dach mit durchlaufendem First liegen. Die Eingänge der jeweiligen Teilbereiche erfolgen von der Traufseite her. Weiterhin gibt es einfache Wohnhäuser als „Taglöhner- und Arbeiterhäusschen“.

Der Großteil der Gebäude in der „Kirchstraße“ und „Im Hengstgraben“ ist – auch entsprechend der Topographie – traufständig gebaut und ausgerichtet. Die Häuser in der „Talstraße“ sind ebenfalls zu großen Teilen traufständig gebaut, allerdings entgegen der topographischen Gegebenheiten. Die Mehrzahl der Gebäude im „Rosselweg“ – eine kleine Straße, die an die „Kirchstraße“ anknüpft – wurden giebelständig konstruiert und erstellt. Diese sind entsprechend der Topographie ausgerichtet.

1.3.5 Wappen

Das Wappen der Gemeinde Neuhütten zeigt zwei goldene Hirschstangen sowie zwei silberne Häuser mit goldenem Dach auf grünem Grund. Darunter eine gekürzte eingeschweifte silberne Spitze, darin ein schwarzer Schmelzofen mit rotem Abstich und oben herausschlagender roter Flamme.

Die beiden Häuser stehen als redendes Wappenbild für Neuhütten und für den durch die Verwaltungsreform hinzugekommenen Ortsteil Muhl. Die goldenen Hirschstangen sind Hinweise auf den Wald- und Wildreichtum. Der Schmelzofen im Schildfuß steht

Abbildung: **Ortswappen der Gemeinde Neuhütten und Muhl**
Quelle: **http://www.neuhuetten-hochwald.de**

zur Erinnerung an die Gründung des Ortes.

1.4 Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil für den Ortsteil Muhl (Ortsgemeinde Neuhütten)

Für den Ortsteil Muhl (Ortsgemeinde Neuhütten) gilt der Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der wichtigsten Aussagen des Planwerks.

Im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB) ist nahezu der gesamte Ortsteil als Mischbaufläche ausgewiesen. Dieses Gebiet dient dem Wohnen , ursprünglich der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Lediglich im Osten sind kleinere Flächen für Wohnbauflächen vorgesehen.

Nach §5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB sind Einrichtungen, und Flächen für den Gemeinbedarf im Gemeindebereich vorhanden. Im südwestlichen Teil des Ortsteils konzentrieren sich folgende Einrichtungen: „Feuerwehr“, „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (hier: Bürgerhaus)“.

Ferner verläuft im Norden parallel zur Ortslage eine „sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ (nach §5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB).

Nach §5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB sind außerdem Grünflächen in der Ortslage verzeichnet. Am südwestlichen Ortsrand befinden sich ein „Sportplatz“ sowie der örtliche „Friedhof“.

Des Weiteren können unter anderem „Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ (gemäß §5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB) sowie „Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft (gemäß §5 Abs.2 Nr.10 BauGB) im Flächennutzungsplan verortet werden.

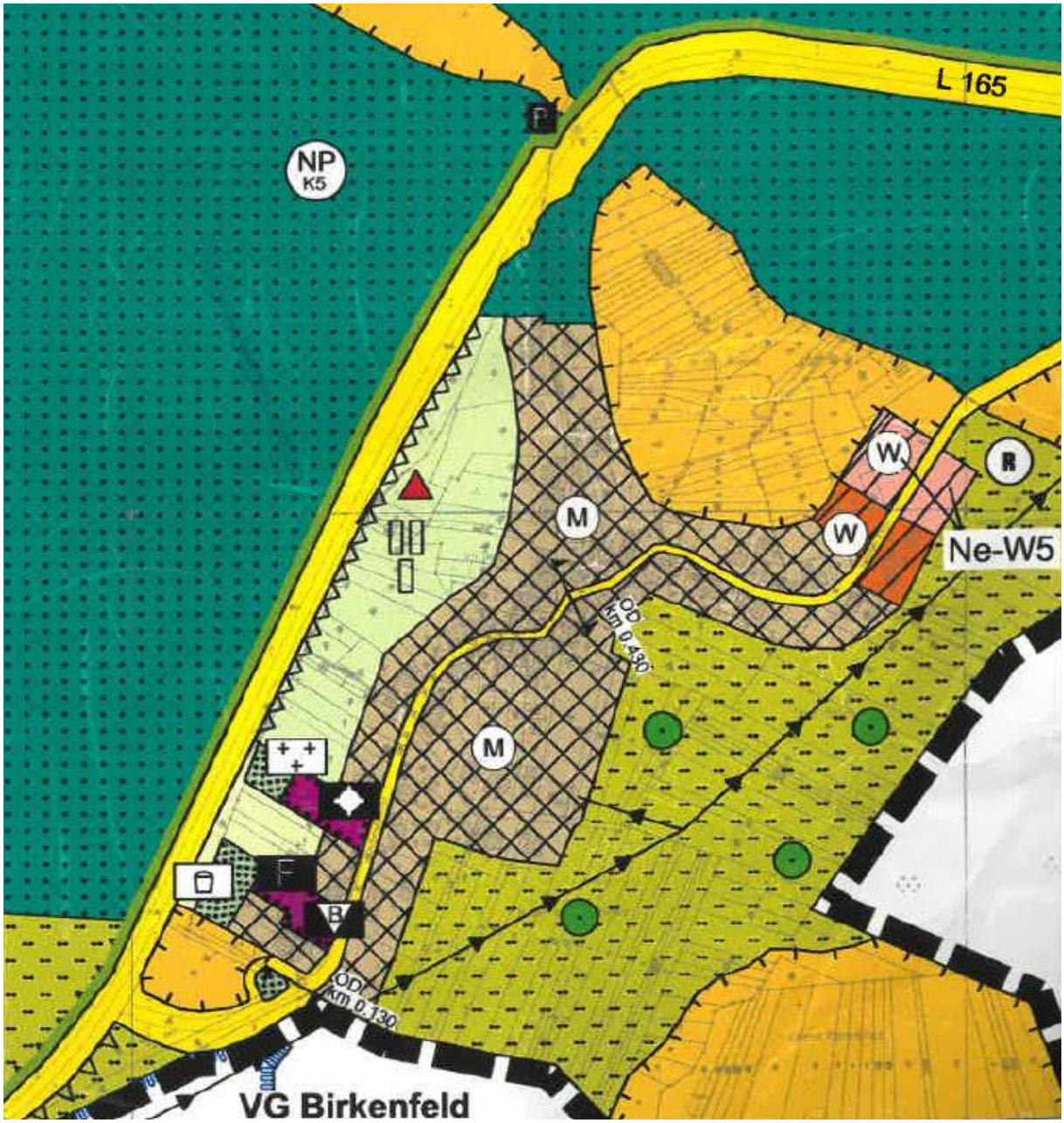

Abbildung: **Flächennutzungsplan für den Ortsteil Muhl (Ortsgemeinde Neuhütten)**
Quelle: **Verbandsgemeinde Hermeskeil**

2. ÖRTLICHE STRUKTURDATEN

Nachfolgendes Kapitel thematisiert die wesentlichen Strukturdaten des Ortsteils Muhl der Gemeinde Neuhütten. Aufgrund der gemeindlichen Zugehörigkeit des Ortsteiles Muhls zur Ortsgemeinde Neuhütten können keine gesonderten Strukturdaten für den Ortsteil ermittelt werden.

Es kann lediglich festgehalten werden, dass zum 12.01.2017 insgesamt 89 Menschen im Ortsteil Muhl lebten.

Betrachtet man nun die Altersstruktur des Gemeindeteils Muhl, so stellt man fest, dass der Anteil der Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren mit ca. 64 Prozent (57 Personen) am größten ist. Der Anteil der über 65 Jährigen machen etwa 22,5 Prozent (20 Personen) der Bevölkerung aus, die unter 20 Jährigen etwa 13,5 Prozent (12 Personen).

Vergleicht man die beiden Teilräume Muhl und Rheinland-Pfalz (Werte von 2015) miteinander wird ersichtlich, dass die Werte Muhls vom Landesdurchschnitt abweichen. Auch wenn kein direkter Vergleich der Datensätze möglich ist, so ist eine Tendenz erkennbar. Es wird deutlich, dass der demographische Wandel innerhalb des Ortsteils bereits stark vorangeschritten ist. Der Anteil der 20 Jährigen liegt mit 13,5 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 20,9 Prozent, die Anteile der beiden anderen Altersklassen liegen deutlich über den Werten des Landes Rheinland-Pfalz.

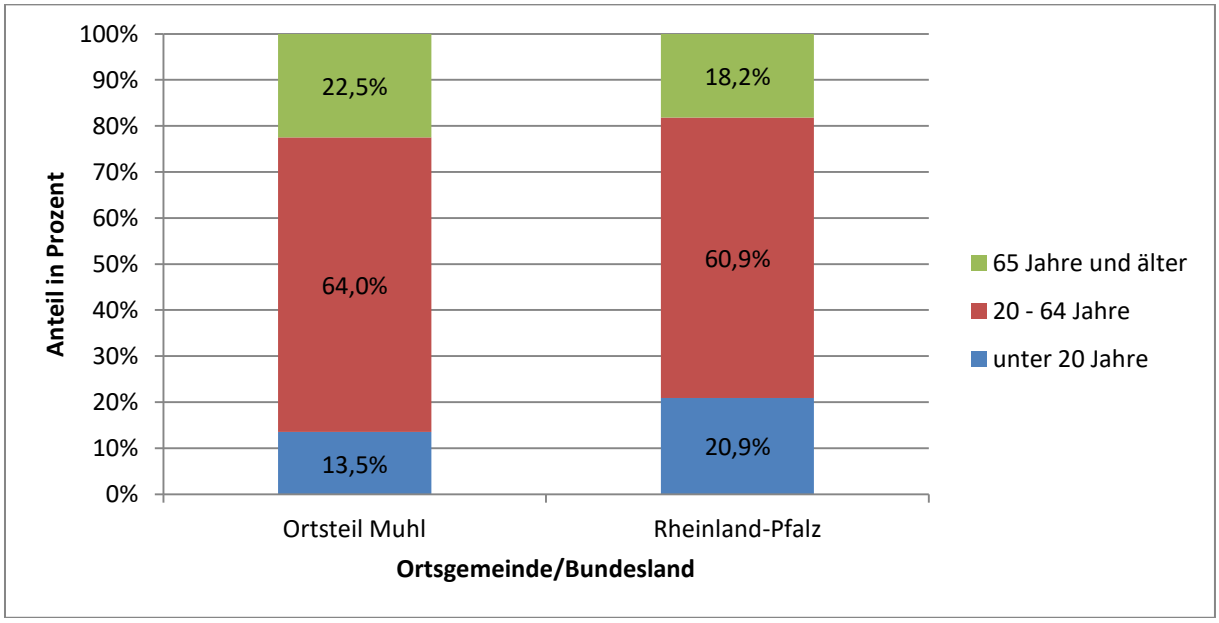

Abbildung: **Altersstruktur der Bevölkerung im Ortsteil Muhl und in Rheinland-Pfalz (2015)**
Quelle: **Verbandsgemeinde Hermeskeil und http://infothek.statistik.rlp.de/**

Aufgrund der genannten Entwicklungen (Bevölkerungsrückgang, Überalterung) ist anzunehmen, dass es in den kommenden Jahren zu einer erhöhten Leerstandsrate sowie einem Verfall der Bausubstanz im Ortsteil Muhl kommen kann. Diese „Ab-

wärtsspirale“ kann sich wiederum auf das gesamte Dorfleben von Neuhütten und Muhl auswirken. Zum einen kann diese Entwicklung eine Gefährdung der örtlichen Infrastrukturen, Veranstaltungen und Vereinen mit sich bringen, zum anderen kann sie dazu führen, dass weitere Personen wegziehen und somit die Bevölkerungszahlen weiter sinken.

Als örtliche Infrastruktur verfügt Muhl über eine Kirche, ein Bürgerhaus sowie ein Feuerwehr-Gerätehaus. Zudem gibt es eine Autowerkstatt sowie eine Pension. Gastronomiebetriebe sind keine im Ort ansässig. Am 02.12.2018 wurde die NLP-Service-Station (Nationalpark-Service-Station) eingeweiht.

3. ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG

Folgendes Kapitel beschäftigt sich mit dem Ablauf einer Dorferneuerungsplanung. Hierbei wird näher auf die einzelnen Arbeitsschritte eingegangen und die wesentlichen Inhalte weiter erläutert.

Zur besseren Übersicht und einem besseren Verständnis wird der Ablauf einer Dorferneuerungsplanung in einer Abbildung zusammenfassend dargestellt:

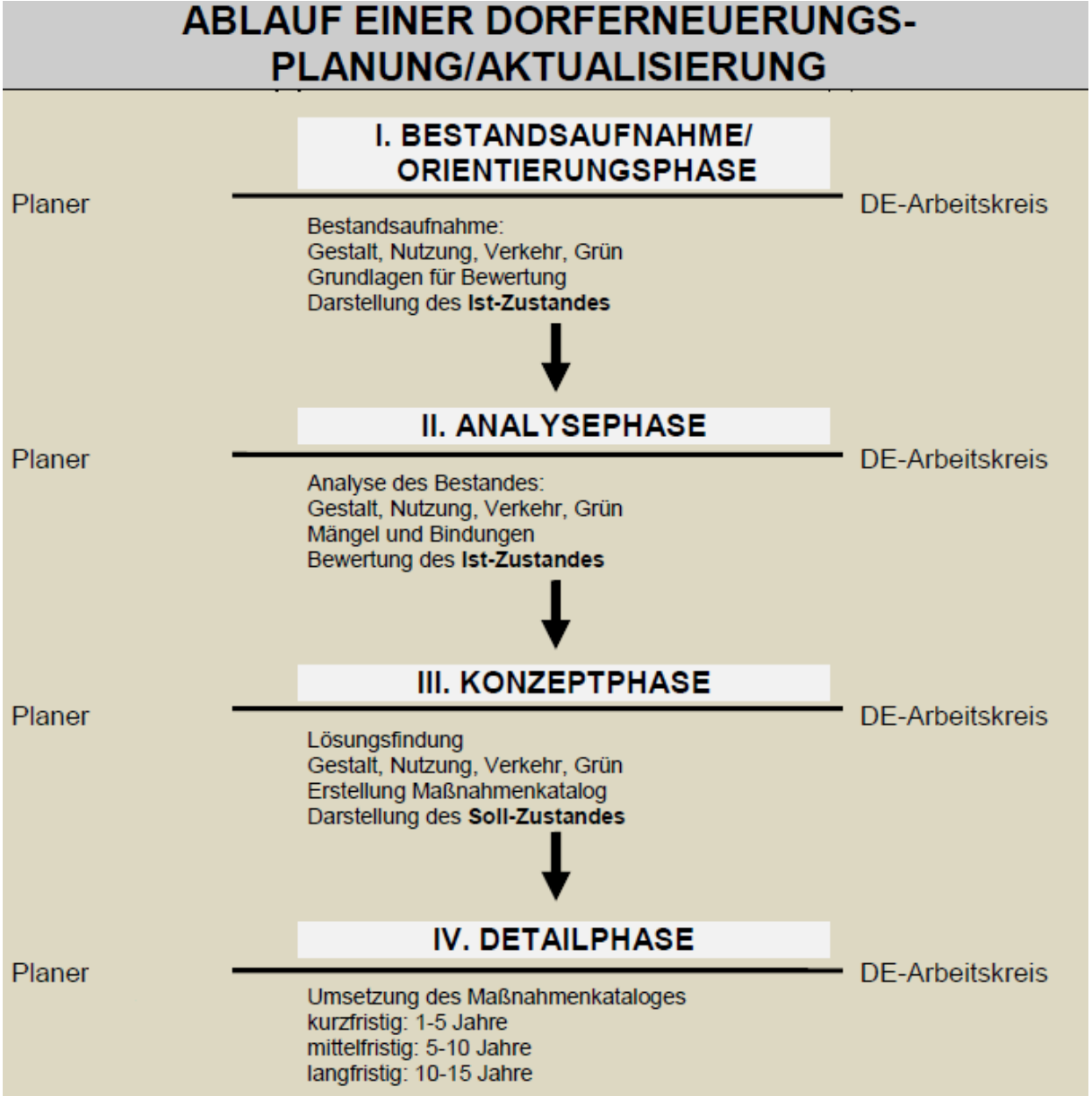

Abbildung: **Ablauf einer Dorferneuerungsplanung**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Zur Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes und zur konkreten Ausarbeitung der weiteren Dorferneuerungsmaßnahmen im Ortsteil Muhl ist die Beteiligung der Bürger ein wichtiger Bestandteil, da das Konzept bedarfsgerecht auf den Ortsteil abgestimmt werden soll. Einhergehend mit der gleichzeitig durchgeführten vorbereitenden Unter-

suchung wurde eine schrittweise Erarbeitung des Konzepts in mehreren Sitzungen in Zusammenarbeit mit Bürgern, Mitgliedern des Gemeinderats und dem Ortsplaner vorgesehen.

Die Durchführung der Dorferneuerungsplanung des Ortsteils Muhl (Ortsgemeinde Neuhütten) wurde im Sommer 2017 vom Planungsbüro Wolf in Kaiserslautern durchgeführt.

Das Dorferneuerungskonzept hat die weitreichende Aufgabe, eine Leitlinie für die Entwicklung des Dorfes für die nächsten zehn bis 15 Jahre darzustellen.
Begleitet wurde der Prozess durch eine Dorfmoderation von Frau Dipl.-Päd. Beate Stoff, Plan B, Osburg.

3.1 Bestandsaufnahme

Der erste Schritt der planerischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Situation im Ortsteil Muhl ist eine Bestandsaufnahme vor Ort. Das Ergebnis dieser Erhebung ist ein Bestandsplan, in dem zum einen die wesentlichen Inhalte der unterschiedlichen Quellen und zum anderen die Informationen der eigenen Erhebungen verarbeitet werden. Mit Hilfe dieser Vorgehensweise soll der IST-Zustand graphisch darstellt werden.

3.2 Analysephase

Im nächsten Schritt werden anhand einer Analyse des Bestands für den Ortsteil Muhl relevante Mängel und Bindungen (Vorgaben übergeordneter Planungen und unveränderliche Rahmenbedingungen) ermittelt. Schwerpunkte der Bewertung liegen zum einen in der Untersuchung des Altortbereiches hinsichtlich gestalterischer Belange, Nutzungen (Konflikte und Entwicklungsmöglichkeiten) und der Bewertung der Verkehrssituation (fließender Verkehr, Parkplatzangebot, Fuß- und Radwegebeziehungen etc.). Zum anderen liegt der Fokus in der Darstellung und Einschätzung der sich auf den Gesamtort beziehenden ökologischen Situation.

3.3 Konzeptphase

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertungsphase beschäftigt sich dieser Arbeitsschritt mit der Lösungsfindung und der Darstellung eines Soll-Zustandes. Es werden Maßnahmen, die für die weitere Ortsentwicklung von Bedeutung sind, formuliert und in einem Katalog zusammengefasst. Diese Maßnahmen werden je nach Priorität in eine zeitliche Rangfolge gebracht, wobei in 5-Jahres-Schritten nach kurz-, mittel- und langfristigen Realisierungszeiträumen unterschieden wird. Vor allem bei den mittel- und langfristigen Maßnahmen ist zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gegebenenfalls eine Überprüfung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen erforderlich.

3.4 Detailphase

Nach der Konzepterstellung und der Ausarbeitung des Maßnahmenkataloges werden in diesem Schritt die Ziele der Dorferneuerung schrittweise in die Praxis umgesetzt. Für einzelne Maßnahmenpunkte werden unter anderem Detailentwürfe als Vorschläge ermittelt, Bauherren werden in Gestaltungsfragen beraten oder Förderanträge für Zuschüsse aus Dorferneuerungsmitteln gestellt.

Es können private Objekte aus dem Dorferneuerungsprogramm bei Gestaltungs- und Sanierungsvorhaben finanziell gefördert werden, was maßgeblich zum Erhalt und zur Wiederherstellung des alten Ortsbildes beitragen kann:

- Konzepte, die auf die Aufgabe und Extensivierung von Landwirtschaftsbetrieben und Siedlungsstrukturen reagieren und Umnutzungsmöglichkeiten leerstehender Bausubstanz aufzeigen

- Konzepte, die auf die wirtschaftlichen strukturellen Änderungen durch die Reduzierung von Erwerbsmöglichkeiten im Bergbau oder in der technischen Produktion eingehen und Alternativen im Ort und in der Umgebung aufzeigen

- Konzepte, die auf die Anforderungen der Bevölkerungsstruktur reagieren und den Ortsteil Muhl für junge Familien attraktiver machen.

3.5 Moderation

Im Rahmen der Dorfmoderation, durchgeführt durch Frau Dipl. Päd. Beate Stoff, wurden alle interessierten Bürger des Ortsteils Muhl beteiligt. Da die Moderation bereits vor der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes durchgeführt wurde, konnten die Vorstellungen und Wünsche aller Beteiligten direkt in die Planungen einfließen.
Durch die Moderation wurden auch die Kinder und Jugendlichen beteiligt und die Ergebnisse wurden in das Dorferneuerungskonzept aufgenommen.

4. BESTANDSAUFNAHME VOR ORT

Die städtebauliche Bestandsaufnahme stellt den nächsten Schritt im Rahmen der Dorferneuerung und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit dem Ortsteil und seinen Problemen dar. Ziel dieses Arbeitsschrittes ist es, die notwendigen Daten und Informationen für die nachfolgenden Planungsphasen zu beschaffen und gebündelt darzustellen.
Der Untersuchungsbereich umfasst in erster Linie die bebaute Ortslage.

Die Bestandsaufnahme gliedert sich thematisch in folgende Teilbereiche:

- Nutzung
- Verkehr
- Ortsgestalt (Bebauung)
- Grün- und Freiflächen

Die Bearbeitung dieses Verfahrensschrittes basiert auf amtlichen Katasterplänen im Maßstab 1:1000, die durch eigene detaillierte Erhebungen vor Ort aktualisiert und ergänzt werden.

Die Bestandsaufnahme beinhaltet im Wesentlichen folgende zeichnerische Darstellungen:

Zu Nutzung:

- Haupt-Wohngebäude
- Nebengebäude
- Leerstehende Gebäude
- Handel, Gewerbe und Dienstleistung
- Öffentliche Einrichtungen

Zu Verkehr:

- Klassifizierte Straßen
- Ortsstraßen
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Gehwege / Fußwege / Radwege

- Bushaltestelle

Zu Ortsgestalt:

- Dachformen (Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Flachdach) und Geschossigkeit
- Städtebauliche Dominanten und ortsbildprägende Elemente
- Eingänge / Einfahrten

Zu Grün- und Freiflächen:

- Nutzgärten
- Wiesen / Weiden / Ackerland
- Spielplätze
- Friedhofanlagen

4.1 Nutzung

Für die Bestandsaufnahme wurden Wohn- und Nebengebäude aufgenommen und gekennzeichnet. Zudem wurden unter anderem Leerstände, örtliche Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen angegeben.

4.1.1 Wohn- und Nebengebäude

Zwischen der Nutzungsstruktur von Wohn- und Nebengebäuden und der Baustruktur im Altort lassen sich folgende Strukturbereiche erkennen:

Mit Blick auf die baulichen Strukturen wird erkennbar, dass zahlreiche Gebäude im Stile des „Trierer Einhauses“ erbaut wurden. Dies bedeutet, dass der Stall, die Scheune und das Wohnhaus unter einem einheitlich geneigten Dach mit durchlaufendem First liegen. Des Weiteren gibt es im Ortsteil zahlreiche „einfache“ Wohnhäuser, die als Taglöhner- und Arbeiterhäusschen errichtet wurden.

Abbildung: **„Trierer Einhaus“ / „Einfaches“ Wohnhaus**
Quelle: **Eigene Fotografien**

4.1.2 Leerstand

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme gab es im Untersuchungsgebiet zwei Leerstände zu verzeichnen. Beide Gebäude weisen einen hohen Renovierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf.

4.1.3 Handel, Gewerbe und Dienstleistung

Im Ortsteil Muhl gab es zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme keine Betriebe für die Grundversorgung und zur Deckung des täglichen Bedarfs. Allerdings gibt es eine Vielzahl von Einkaufs- und Lieferdiensten, die Waren auf Wunsch bis an die Haustür liefern. Darüber hinaus müssen die Einrichtungen in der Umgebung, wie beispielsweise Hermeskeil, genutzt werden.
Daneben sind auch keine Gastronomiebetriebe in Muhl ansässig.

Als Dienstleister wurde zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme in Muhl eine KFZ-Reparatur-Werkstatt festgestellt.

4.1.4 Öffentliche Einrichtungen

Im Ortsteil Muhl sind folgende öffentliche Einrichtungen vorhanden:

- Feuerwehr-Gerätehaus
- Bürgerhaus
- Nationalparkkirche

Abbildung: **Nationalparkkirche / Bürgerhaus**
Quelle: **Eigene Fotografien**

4.1.5 Dörfliche Infrastruktur

Internetauftritt der Gemeinde

Der Ortsteil Muhl teilt sich den Internetauftritt mit der Gemeinde Neuhütten (www.neuhuetten-hochwald.de). Über diesen können Informationen zur Gemeinde, wie beispielsweise Sehenswürdigkeiten aber auch die Geschichte der Ortsteile, bezogen werden.

Abbildung: **Ausschnitt der Homepage der Gemeinden Neuhütten und Muhl**
Quelle: **http://www.neuhuetten-hochwald.de**

Breitbandverfügbarkeit

Eine Breitbandverbindung ist - laut dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)- mit einer Verfügbarkeit in über 95 Prozent der Haushalte und einer Geschwindigkeit von ≥ 30 Mbit/s flächendeckend vorhanden.

Neben dem BMVI stellt auch die Deutsche Telekom eine Versorgungskarte zur Verfügung. Da in Deutschland nur dieses Telekommunikationsunternehmen ein Netz hat, stellt nachfolgende Darstellung eine weitere, interessante Alternative zu den Ausführungen des Bundesministeriums Verkehr und digitale Infrastruktur dar. Aus nachfolgender Abbildung geht hervor, dass nahezu die komplette Ortslage mit DSL mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s ausgestattet ist.

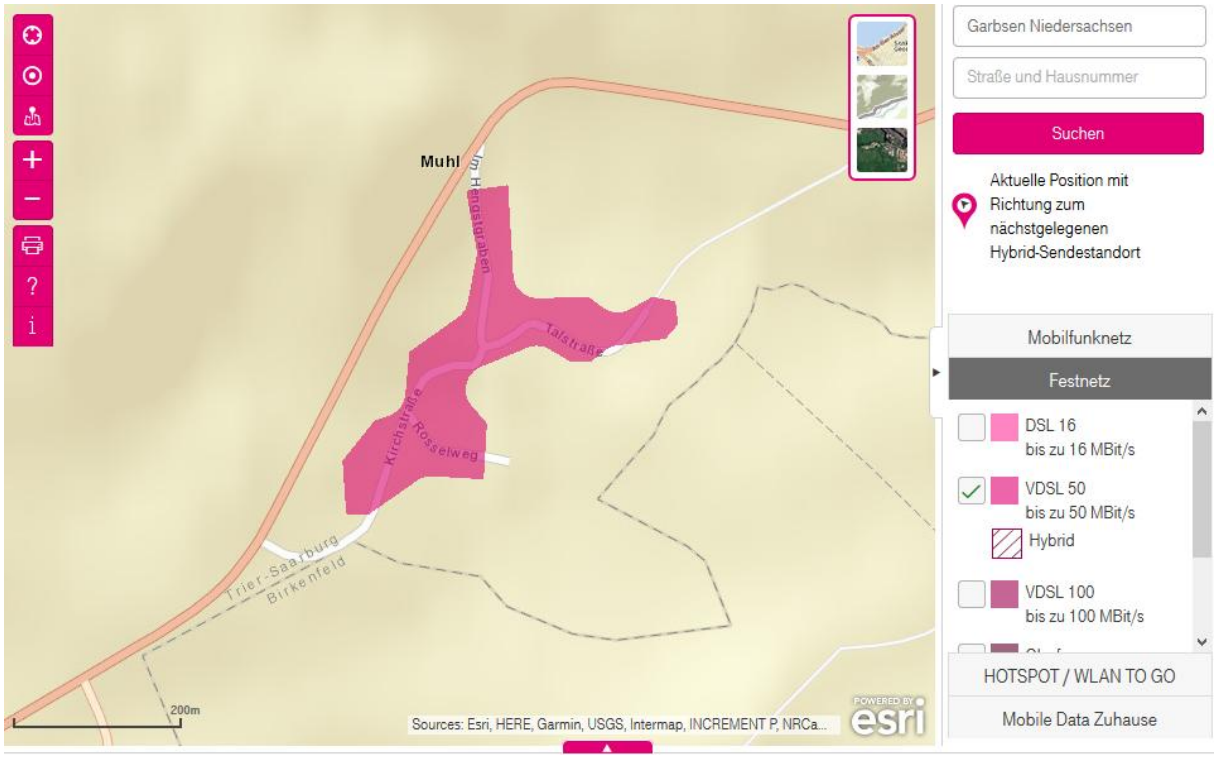

Abbildung: **Breitbandverfügbarkeit im Ortsteil Muhl**
Quelle: **http://www.telekom.de**

4.1.6 Vereinsleben und Freizeiteinrichtungen

Abbildung: **Grillhütte (links im Bild) und Spielgerät (rechts im Bild)**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Im Ortsteil Muhl sind lediglich die „Freiwillige Feuerwehr Muhl“ sowie der „Dorf und Kirche im Nationalpark e.V.“ ansässig.

Die Grillhütte am Feuerwehrhaus sowie der Spielplatz hinter dem Bürgerhaus stellen die einzigen „Freizeitangebote“ in Muhl dar.

4.2 Verkehr

Für den Themenkomplex Verkehr wurden unter anderem die Straßen, ihre Klassifizierungen, Bürgersteige, Fußwege, Ortseingänge, Parkplätze und Bushaltestellen aufgenommen.

Das vorhandene Straßensystem bleibt in seiner jetzigen Form erhalten. Aufgrund der zufriedenstellenden Situation des örtlichen Verkehrs sind keine baulichen oder flächigen Maßnahmen im Ortskern notwendig und daher auch nicht geplant.

4.2.1 Fließender Verkehr

Im Westen des Ortsteils befindet sich die Bundesstraße B 327 (Koblenz nach Hermeskeil). Von dort führt die L165 nach Osten an Züsch vorbei, in Richtung Muhl. Die Landesstraße tangiert Muhl im Westen.

Eine weitere bedeutende Bundesstraße ist die östlich von Muhl verlaufende B 269 von Longkamp über Birkenfeld bis zur französischen Grenze bei Überherrn. Von Birkenfeld aus führt die L 167 nach Westen in Brücken auf die L 165, welche wiederum über Abentheuer, vorbei an Börfink, in Richtung Muhl verläuft.

Abbildung: **Kirchstraße / Abzweigung - „Im Hengstgraben“ (nach links); „Talstraße“ (nach rechts)**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Der Ortsteil ist über die „Kirchstraße“, die „Talstraße“ sowie die Straße „Im Hengstengraben“ an die Landesstraße L 165 im Norden und Osten angebunden.

4.2.2 Ruhender Verkehr

Die Mehrheit der Grundstücke verfügen über eigene Stellplätze. Des Weiteren erlauben die niedrige tägliche Verkehrsstärke sowie die Straßenraumdimensionierung - sollte kein eigener Stellplatz vorhanden sein - das Parken an ungefährlichen Stellen im öffentlichen Straßenraum. Parkmöglichkeiten stehen zudem am Bürgerhaus zur Verfügung.

Abbildung: **Parken auf dem eigenen Grundstück / Parken am Bürgerhaus**
Quelle: **Bernd Schmitt**

4.2.3 Gehwege / Fußwege / Radwege

Im Ortsteil sind fast alle Straßen niveaugleich ausgebaut. Das bedeutet, dass keine „räumliche Trennung“ zwischen Straße und Gehweg erkennbar ist („Mischsystem“). Im Süd- bzw. Nordosten der bebauten Ortslage gibt es weiterhin Wirtschafts- und Wanderwege.

Abbildung: **Mischsystem / Fußweg zum Grillplatz**
Quelle: **Bernd Schmitt**

4.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird im Wesentlichen vom Verkehrsverbund Region Trier (VRT) abgedeckt. Über diesen kann Hermeskeil über die Buslinie 209 erreicht werden.
Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Neubrücke. Dieser ist mit dem ÖPNV allerdings mit Umstiegen sowie einem Zeitaufwand von mindestens einer Stunde erreichbar. Aus diesem Grund wird dieser von Personen aus Muhl mit dem Pkw angefahren, um die Zentren Saarbrücken, Bad Kreuznach, Mainz, Frankfurt, usw. zu erreichen.
Die einzige Bushaltestelle befindet sich am Bürgerhaus von Muhl. Für den Bus ist ein Buswendeplatz neben dem Bürgerhaus angelegt.

Abbildung: **Bushaltestelle in Muhl**
Quelle: **Bernd Schmitt**

4.3 Grün- und Freiflächen

Grünflächen wurden bei der Bestandsaufnahme nach öffentlichen und privaten Bereichen unterschieden.

Rückwärtige Grundstücksflächen werden überwiegend als Nutzgärten genutzt. An den Ortsrändern befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

4.3.1 Öffentliche Grün- und Freiflächen

Der Ortsteil Muhl verfügt nur über wenige öffentliche Grün- und Freiflächen. Hinter dem Bürgerhaus in der Kirchstraße befindet sich eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz. Der Friedhof befindet sich hinter der Nationalparkkirche, ebenfalls in der Kirchstraße.

Abbildung: **Öffentliche Grünfläche hinter dem Bürgerhaus mit Grillplatz und Spielgerät**
Quelle: **Bernd Schmitt**

4.3.2 Gewässer

Im Norden des Ortsteiles, außerhalb des Siedlungsbereiches, fließt der Hengstbach von Nordwesten nach Südosten.

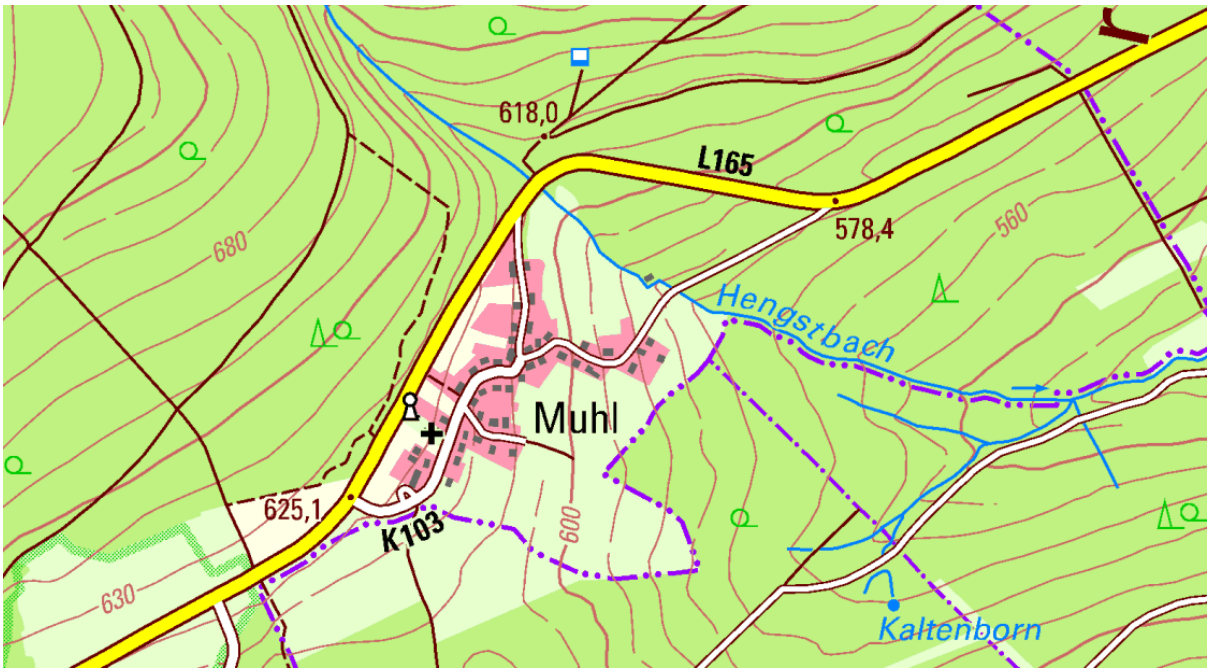

Abbildung: **Gewässer um Muhl**
Quelle: **http://map1.naturschutz.rlp.de/**

4.4 Ortsgestalt

4.4.1 Siedlungsstruktur

Muhl, das um die Zeit um 1725 /1730 entstanden ist, wurde ursprünglich als kleine Waldarbeiterniederlassung in Verbindung mit dem Eisenwerk Züsch gegründet.
Unter städtebaulichen Gesichtspunkten hat sich Muhl als Straßendorf entwickelt. Die drei Straßen „Kirchstraße“, „Talstraße“ und „Im Hengstgraben“ wurden – so wird angenommen – zeitgleich errichtet. Die „Kirchstraße“ und in ihrer Verlängerung die „Talstraße“ sind der Verbindungsweg sowohl nach Züsch als auch zum Einschieder Hof. Die Straße „Im Hengstgraben“ führt zum nahegelegenen „Hengstbach“. Die Landesstraße L 165 wurde schließlich als Ortsumgehung zu einem späteren Zeitpunkt errichtet.

Im Hinblick auf die baulichen Strukturen wird deutlich, dass zahlreiche Gebäude im Stile des „Trierer Einhauses“ erbaut wurden. Dies bedeutet, dass der Stall, die Scheune und das Wohnhaus unter einem einheitlich geneigten Dach mit durchlaufendem First liegen. Die Eingänge der jeweiligen Teilbereiche erfolgen von der Traufseite her. Weiterhin gibt es einfache Wohnhäuser als „Taglöhner- und Arbeiterhäusschen“.

Abbildung: **Beispiel für „Trierer Einhäuser“**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Der Großteil der Gebäude in der „Kirchstraße“ und „Im Hengstgraben“ ist - auch entsprechend der Topographie - traufständig gebaut und ausgerichtet. Die Häuser in der „Talstraße“ sind ebenfalls zu großen Teilen traufständig gebaut, allerdings entgegen der topographischen Gegebenheiten. Die Mehrzahl der Gebäude im „Rosselweg“ - eine kleine Straße, die an die „Kirchstraße“ anknüpft - wurden giebelständig erstellt.

4.4.2 Denkmalschutz/ Ortsbild

Innerhalb der Gemarkung von Neuhütten-Muhl befindet sich lediglich ein Gebäude mit denkmalgeschützter Bausubstanz. Dabei handelt es sich um das sogenannte Jagdhaus Fuchsbau (eingeschossiger Fachwerkbau, 1899).

5. ANALYSE / MÄNGEL UND BINDUNGEN / KONZEPT

Nach der Orientierungsphase und der Bestandsaufnahme wurden für den Ortsteil Muhl relevante Mängel und Bindungen (Vorgaben übergeordneter Planungen) festgestellt. Diese Bewertungsphase diente der Vorbereitung der konkreten Planungskonzeption für den Ortsteil.

5.1 Nutzung

Bewertung;
Die bauliche Nutzung hat sich zu einer überwiegenden Wohnnutzung und einem Gewerbebetrieb (KFZ-Reparatur) entwickelt. Zum Teil wird für den Eigenbedarf noch forstwirtschaftiche Tätigkeit durchgeführt. Landwirtschaft im Nebenerwerb dient mehr der Landschaftspflege und Freihaltung der Landschaftsteile um den Ortsteil.
Touristisch hat sich in der letzten Zeit die Nutzung der Kirche und des Bürgerhauses durch die Ausweisung des Nationalparks "Hunsrück-Hochwald" entwickelt. Dadurch sind bereits Impulse hinsichtlich kultureller Aktivitäten mit Ausstellungen, Kunst und Konzerten festzustellen, weiterhin steigt die Aktivität bzgl. Naherholung durch Themen-Wanderungen und Verbesserung des Wander- und Bike-Angebots.

Konzept:
Angestrebt wird eine weitere Entwicklung der Angebote auf dem Sektor Tourismus, Naherholung und Freizeitaktivitäten.
Geplant ist im Rahmen der LEADER-Förderung, das Bürgerhaus zu erweitern und barrierefrei um zubauen. Dem Bereich hinter dem Bürgerhaus wird die Funktion eines "Camps" für Treffen, Übernachten und Campen zugeordnet, die notwendige Infrastruktur wird dann im Bürgerhaus mit WC und Nassräumen angeboten.
Leerstehende Bausubstanz und ehemalige Scheunengebäude bzw. der Wirtschaftsteil des Trierer Einfirsthauses, meist extensiv genutzt, können für Gästezimmer und Ferienwohnungen umgenutzt und umgebaut werden. Somit besteht die Möglichkeit für die Einwohnerschaft, sich ein zweites Standbein für ein Einkommen zu erschließen.

5.1.1 Leerstehende Gebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude

Bewertung;
Während der Planungszeit wurden 2 Leerstände festgestellt. Allerdings ergab die Diskussion im Planungs-Arbeitskreis, dass viele der ehemals land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Gebäudeteile wie Scheunen und Wirtschaftsgebäude nur untergenutzt sind. Hier werden Gerätschaften und Pkw abgestellt.
Dadurch ergibt sich ein innerörtliches Potential, dass für eine Wohnnutzung, für kleines Gewerbe, evlt. mit Arbeitsplätzen, oder für die Errichtung von Gästezimmern und Ferienwohnungen herangezogen werden kann.

Konzept:
Vorrangig ist eine Revitalisierung der bestehenden Strukturen im Bestand anzustreben. Leerstehende Wohngebäude sollen nach Möglichkeit dorfgerecht renoviert oder saniert und den heutigen Wohnstandards angeglichen werden.

Der Umnutzung von ehemaligen Scheunen zu Wohnzwecken kommt langfristig im Ortsteil Muhl große Bedeutung zu. Hier besteht ein innerörtliches Baupotential in

Form von kleinen und größeren Scheunen, dabei kann bei entsprechender Bausubstanz eine direkte Umnutzung der Scheune zu Dienstleistungs-, Gewerbe- oder Wohnzwecken erfolgen. Bei Abriss und Wiederaufbau müssen die Gebäudestellung, die Gebäudeform und die Kubatur erhalten bleiben.

Bei Sanierung, Ersatz und Neubau sollten hier Vorgaben für Gebäude in Bezug auf die Stellung, die Größe, die Ausrichtung, die Proportionen und die Dachneigung, sowie für die Verwendung ortstypischer Materialien und Farben, unter Berücksichtigung eines regionaltypischen historischen Ortsbildes, getroffen werden. Für die Nutzungen bieten sich nicht störende Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen und Einrichtungen für Tourismus (Gästezimmer und / oder Ferienwohnung) an.

5.1.2 Gebäudenutzung

Bewertung:
Hinsichtlich der Nutzung von Gebäuden wurden während der Bestandsaufnahme erfasst:

- Haupt-Wohngebäude
- Nebengebäude
- Leerstehende Gebäude
- Dienstleistungen
- Handel, Gewerbe und Dienstleistung
- Öffentliche Einrichtungen

Die Situation in Neuhütten / OT Muhl stellt sich bezüglich der Nutzungsverteilung wie folgt dar:

- Die Wohnfunktion stellt die dominante Nutzungsart dar.
- Eine Vielzahl von vorhandenen Nebengebäuden sind Gebäude, die prinzipiell nicht dem Wohnen oder einer gewerblichen Nutzung dienen, sondern in einer anderen Weise genutzt werden. In einigen Fällen wurden Nebengebäude zu Wohnzwecken umgebaut.
- Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme gab es zwei Leerstände zu verzeichnen. Beide Gebäude weisen einen hohen Renovierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf.

Konzept:
Die Ortsgemeinde hat für den gesamten Ortsteil Muhl eine vorbereitende Untersuchung durchgeführt und als Ergebnis den bebauten Bereich als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Die Sanierungssatzung wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt und erstellt. Damit sollen Anreize für junge Familien und für private Investoren geschaffen werden, in den Erhalt und die Fortdauer der Nutzung der Gebäude im Ortsteil zu investieren. Da das Modell der Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren mit der Aufnahme und einer Förderung privater Maßnahmen in das Dorfer-

neuerungsprogramm Rheinland-Pfalz überlagert werden kann, strebt die Gemeinde mit der vorliegenden Planung die Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde an.

5.1.3 Bauliche Entwicklung

Bewertung:
Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil sieht für die Gemeinde Neuhütten im Ortsteil Muhl keine weiteren Neubauflächen vor, außer einer kleinen Flächenzuweisung im Nordosten an der Talstraße.

Konzept:
Aus Sicht der Ortserneuerung und -entwicklung, gerade unter der Prämisse einer "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" zeigt sich, dass es wichtig ist, potentielle innenliegende Bauflächen zu bebauen.
Die Gemeinde und der Ortsteil sollte sich zusätzlich auf eine Innenentwicklung konzentrieren. Im Dorferneuerungskonzept wird die Umnutzung extensiv genutzter Scheunen für eine Wohnnutzung vorgeschlagen.
Der Innenentwicklung kommt als Gegensteuerung für Funktionsverlust des Ortskernes auch im Ortsteil Muhl und der Entleerung des Ortskerns eine große Bedeutung zu. Zusätzlich werden Ressourcen in Landschaft und Außenbereich geschont.

5.2 Verkehr

Bewertung:
Aufgrund der Umgehungsstraße liegt der Ortsteil Muhl "verkehrsberuhigt" und so entsteht lediglich Anlieger- und Quellverkehr.
Die touristische Entwicklung bedeutet natürlich eine Zunahme des Besucher-Verkehrs.
Die Verkehrssituation im Ortsteil Muhl stellt sich überwiegend gut dar.
Der Ortsbereich erfasst die Kreisstraße K 21 (Kirchstraße) sowie die Ortsstraßen „Im Hengstgraben“, „Talstraße“ und „Rosselweg". Direkt angrenzend an den Ortsteil im Norden verläuft die Landesstraße L 165, die als Ortsumgehung dient und so den innerörtlichen Verkehr entlastet.

Konzept:
Nach Rücksprache mit den Bürgern wurde der Wunsch geäußert, dass aufgrund der „hohen Geschwindigkeiten“ die Ortsstraßen als „Tempo 30-Zonen“ auszuweisen. Die Ortsstraßen sind dem Verkehrsaufkommen entsprechend ausreichend dimensioniert und wickeln neben dem Erschließungsverkehr auch den ruhenden Verkehr sowie den Fußgängerverkehr ab. Die Nähe zum „Saar-Hunsrück-Steig“ sowie die „Nationalparkkirche“ haben allerdings ein leicht erhöhtes – jedoch nicht folgenschweres - Verkehrsaufkommen zur Folge. Dieses kann aber so auf den nord-westlichen Zugang zum Dorf und die Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses und der Kirche im Nationalpark gelenkt werden, dass für die Anwohner im Ortskern keine zusätzlichen Belastungen zu erwarten sind.
Die Straßen im betrachteten Gebiet befinden sich in gutem Zustand und bedürfen keiner Erneuerung.

5.2.2 Ruhender Verkehr

Bewertung:
Für die derzeitigen Verhältnisse reichen im Normalfall die öffentlichen Stellplätze beim Bürgerhaus und bei der Kirche aus. Bei den kulturellen Veranstaltungen, die überregionale Bedeutung erreichen, wird die Verkehrssituation problematisch.

Konzept:
Langfristig ist ein Park- und Parkleitkonzept aufzustellen, das die touristische Entwicklung berücksichtigt. Dazu können, dem Landschaftstyp entsprechend, eventuell die benachbarten Wiesen als Bedarfsparkplätze eingerichtet werden und mit provisorischen Absteckungen oder Begrenzungen (z.B. Baumstämme) der Zufahrts- und Parkverkehr organsiert werden.
Ebenso langfristig können entsprechend einer sich mit der Zeit einpendelnden konstanten Besucherzahl die erforderlichen Parkplätze ausgebaut werden. Dabei ist die Anlage so zu gestalten, dass sie sich in die Landschaft einfügt und z.B. wie eine Streuobstwiese wirkt.

In Anbetracht der generellen Entwicklung für die Mobilität auf dem Lande sind auch Konzepte der E-Mobilität oder von zentralen Orten organisierte "Shuttle-Dienste" von Hermeskeil, Birkenfeld oder anderen Orten mit Zentrumsfunktion einzurichten.

5.2.3 Fuß- und Radwege

Bewertung:
Ein eigenständiges Fußwegekonzept innerhalb der Bebauung gibt es nicht. Die Mischverkehrs-Straßen bieten einen guten Ansatz für eine Konzeption der Verkehrsberuhigung und der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs..

In die Flurstücke führen weitere Wirtschaftswege, die sich zur Naherholung wie Spazieren, Wandern und Radfahren anbieten.
Im Umfeld der Gemeinde liegen überregionale Wanderwege, wie z.B. der "Saar-Hunsrück-Steig", "von Nonnweiler nach Börfink",

Konzept:
Die eigenständigen Fußwege sollten in ihrer Vielfalt erhalten und gepflegt werden, sodass sie auch den Anforderungen einer barrierefreien Nutzung genügen. Sie ermöglichen Anwohnern, insbesondere auch Menschen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ein gefahrenloses Durchschreiten des Ortes und bilden direkte, fußläufige Verbindungen zu Ortsmitte, Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie zum Friedhof. Entlang des Reisbachs haben die Fuß- und Wirtschaftswege einen Naherholungscharakter. Die Fußwege sind zu einem durchgängigen Konzept für die Gemeinde - auch unter dem Aspekt „Sicherer Schulweg" - zu entwickeln.
In Verbindung mit einer Entwicklung einer Grün- und Talauenlandschaft und eines natürlichen „Parks" entlang Eisbach sind Fußwege anzulegen und mit dem Bestand zu vernetzen.
Das Netz an Flur- und Wirtschaftswegen im Außenbereich der Gemeinde ist zu erhalten und kann für die Naherholung, zum Spazieren gehen sowie zum Reiten und Radfahren genutzt werden. Außerdem ist die dadurch geschaffene Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden aufrecht zu erhalten. Die Landschaft um den Ort herum, der Ort und seine Einbindung in die Landschaft sind stark erlebbar. Aus den genann-

ten Gründen müssen die Wege für Fußgänger und Radfahrer erhalten bleiben und attraktiver werden.
Sinnvoll ist auch der Ausbau an Beschilderungen und Hinweistafeln als Orientierungshilfe, sowie die Einrichtung von begrünten Ruhebereichen mit Sitzmöglichkeiten. Neue Wegweiser sollen sich in Gestaltung und Qualität als Wiedererkennungselement durch die ganze Gemeinde gleichartig ziehen.

Es bietet sich der Vorschlag an, einen „Dorferkundungspfad" mit den baulichen und historischen Besonderheiten der Gemeinde zu entwickeln.

5.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Bewertung:
In Muhl befindet sich eine Bushaltestelle mit Buswendeplatz am Bürgerhaus für den öffentlichen Personennahverkehr.

Abbildung: Bushaltestelle
Quelle: Bernd Schmitt

Die Bushaltestelle befindet sich in gutem Zustand und wird sechsmal täglich an Werktagen angefahren.

Die allgemeine Fahrfrequenz ist ausreichend.

Konzept:
Generell sollte das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten und verbessert werden. Dies ist im Hinblick auf nicht motorisierte Bürger und Einwohner - insbesondere jedoch Schulkinder und ältere Menschen bezüglich Ausbildung, ärztlicher Versorgung und Ausnutzen des gebotenen Dienstleistungsbereiches - von großer Bedeutung. Sicher kann ein ansprechenderes und verbessertes Angebot eine Entlastung im Individualverkehr für Einheimische und Auswärtige für die Gemeinde

bedeuten und somit die Qualität des Wohnumfeldes im Ortsteeil Muhl verbessern. Ergänzend hierzu können alternative Transfermöglichkeiten geschaffen werden, wie beispielsweise ein Bürgerbus oder ein Bürgertaxi.
Unter dem Thema Nachbarschaftshilfe ist eine sogenannte Mitfahrerbank als weitere Mitfahrgelegenheit zu überlegen und entsprechend zu organisieren.
Wichtig für eine touristische Entwicklung im Hunsrück sind auch Überlegungen, regelmäßige Busfahrten für Wanderer und Besucher der Gemeinden an den Hunsrück-Wanderrouten einzurichten, und bei diesen natürlich auch Mitfahrgelegenheit für die Einheimischen zu schaffen. Weitere Möglichkeiten wären, die Einrichtung von Shuttle-Fahrten von Neuhütten oder Hermeskeil und Birkenfeld aus zu schaffen.

5.3 Ökologie und Grüngestaltung

5.3.1 Innerörtliche Grünflächen

Bewertung:
Muhl untergliedert sich in den Altort und die Neubauten an den Ausläufern der Ortsstraßen bzw. der Neubebauung am Rosselweg. Diese Flächen verfügen über die folgenden Eigenschaften:

Der Ortskern von Muhl (vor allem Kirchstraße und Talstraße) ist in den bebauten Teilflächen aufgrund der relativ dichten Bauweise durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Im privaten Bereich betrifft dies die Zufahrten, Höfe, die ehemaligen Wirtschaftsflächen und Abstellbereichem, die rückwärtigen Gärten, soweit vorhanden, und kleinteiligen Begrünungsmaßnahmen in den Hofbereichen und ehemaligen vorgelagerten Wirtschaftsflächen wirken hier in der Summe mit geringer Ausgleichsfunktion und beeinflussen das Kleinklima positiv. In Verbindung mit der vielfältigen Nutzungsstruktur führt dies zu einer Bereicherung der Tier- und Pflanzenwelt.

Trotz relativ hoher Bebauungsdichte im Altortbereich wirkt Muhl besonders gut durchgrünt. Aufgrund der fast reinen Ortsrand-Bebauung sind einige private Flächen mit großkronigen und ortsbildprägenden Laubbäumen vorhanden. Die Baumpflanzungen im öffentlichen Bereich beschränken sich überwiegend auf das Bürgerhaus und die Kirche im Nationalpark mit anschließendem Friedhof. Straßenbegleitgrün in Form von kleineren Einzelbäumen oder Pflanzbeeten findet sich vor allem entlang der Kirchstraße. Fassaden- und Rankbegrünung ist innerhalb Muhls seltener vorzufinden. Die relativ schmalen ehemaligen vorgelagerten Wirtschaftsflächen stellen sich heute überwiegend befestigt dar.

Nutzungstyp, Alter	Typische Strukturelemente	Versiegelungs-grad	Flächenanteil des Typs am Dorf
Altortbereich	Wohngebäude, (ehemalige) landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Schuppen, Mauern, im zentralen Ortskern wenig Gärten, sonst Gemüsegärten, Ziergärten, Ruderalflächen, Lager, Säume	sehr unterschiedlich, Höfe teilweise voll versiegelt, im Ortskernbereich teilweise sehr hohe Versiegelung, im Mittel 50-70%	60 Prozent
Neubaugebiete...	Typische Strukturelemente sind rechteckige Wohngebäude, ohne	mäßig bis hoch, meist bei ca. 25–	20 Prozent

	Nischen und ungenutzte Ecken, versiegelte Oberböden, großer Anteil an befestigten Flächen (Wege, Garageneinfahrten, Terrassen), Ziergehölze, Bodendecker, kurzgeschorene Rasenflächen mit Zier- und Nadelgehölzen, geringer Nutzgartenanteil	50%	
...und Einzelgebäude am Ortsrand	Wohngebäude, (ehemalige) landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Schuppen, Mauern, Ruderalflächen, Baum- und Strauchpflanzungen, Nutzgärten, Ziergärten	Versiegelungsgrad unterschiedlich, meist zwischen 40 und 70%	20 Prozent

Abbildung: **Nutzungstypen, Flächenanteile und Versiegelungsgrad**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Einige der rückwärtig oder seitlich gelagerten Gärten sind noch als Nutzgärten, einige jedoch bereits als Wohngärten strukturiert.

Abbildung: **Begrünte Hauptstraße / enge Bebauung in Ortsteilmitte**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Die Neubaubereiche wirken zum geringeren Teil gestalterisch überformt, nicht zuletzt wegen der Minderzahl und der lockeren Bebauung verbleibt Raum für die dörfliche Grünstruktur in Form von Streuobstwiesen.

Abbildung: **Vorgarten an der Hauptstraße / Vorgarten im Neubaugebiet**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Die Eingrünung des Friedhofs mit Hochgrün ist relativ gut, an den Innen-Fußwegeachsen stehen vereinzelt Laubbäume.

Insgesamt kann Muhl als gut durchgrünt angesehen werden.

Konzept:
Die Erhaltung sowie eine ortsgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen ist anzustreben. Wichtig für die Ortscharakteristik sind die teilweise vorzufindenden Vegetationsstrukturen an den Ortsrändern und den öffentlichen Flächen sowie den Zwischenräumen der lockeren Bebauung mit Laub- und Obsthochstämmen. Langfristig ist ein harmonischer Übergang von Bebauung über Streuobstwiesen zu den Landwirtschafs- und Wiesenflächen zu erzielen.
Für die öffentlichen Plätze und Anlagen ist die Begrünung zu erhalten und zu ergänzen.
Die sonst so üblichen übergestalteten Freiflächen der typischen Neubaugebiete sind fernzuhalten. Abzuwehren sind gestalterisch und strukturell uniform in Erscheinung tretende Gärten mit wenig Hochgrün in Form von Laub- und Obstbäumen. Zu vermeiden sind Maßnahmen wie die Verwendung einer Vielzahl ortsuntypischer Pflanzen auf. Freifläche , vermeintliche Pflegeleichtigkeit, indem standortfremde Gewächse (Nadelgehölze und Exoten) verwendet oder ein hoher Anteil der Freiflächen überwiegend geschottert, bekiest oder sogar versiegelt werden.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Neupflanzung von Bäumen an geeigneten Stellen im Altort und die Ergänzung mit Obst- und Laubbäumen in Höfen und Gärten. Damit werden die Vegetationsstruktur und die Ökologie im Ortskern verbessert und gefördert.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erhaltung und Gestaltung, sowie weitere Entwicklung der Straßenräume mit Vegetation, sowohl im Altortbereich wie auch in den Neubaubereichen. Im Altortbereich ist die Möglichkeit von Fassadenbegrünung verstärkt einzusetzen. Möglicherweise können in den Vorgärten, in vorgelagerten Hofflächen und an die Straße angrenzende Hofflächen großkronige Bäume gesetzt werden. Dabei können die Kronen in den Straßenraum hineinragen und somit zur Gliederung und Vitalisierung des Straßenraumes beitragen.
In Neubaubereichen ist eine standortgerechte Bepflanzung der Vorgärten wichtig. Auch hier kann in den Vorgärten ein großkroniger Laubbaum zur Verbesserung der Grünstruktur und der Gestaltung des Straßenraumes mit verkehrsbremsender Wirkung gepflanzt werden.
Für diesen Aufgabenbereich ist die Mitwirkung der Bürger sehr wichtig. Das Bewusstsein für die Wertigkeit von landschafts- und standortgerechtem Grün und dessen Erhaltung bzw. Schaffung sollte ausgeprägt werden. Pflanzaktionen können Anreize schaffen, auf privaten Grundstücken mehr Bäume oder Rankgewächse vorzusehen.

Für ebene tiefgründige, gut wasserversorgte Löß-, Lößlehm- und Mergelstandorte			
Bäume 1. Ordnung		**Sträucher**	
Deutscher Name	**Lateinischer Name**	**Deutscher Name**	**Lateinischer Name**
Stieleiche	Quercus robur	Hartriegel	Cornus
Esche	Fraxinus	Hasel	Corylus
Feldulme	Ulmus caspinifolia	Pfaffenhütchen	Euonymus

Spitzahorn	Acer platanoidas	Hundsrose	Rosa canina
Winterlinde	Tilia cordata	Schlehe	Prunus spinosa
Rotbuche	Fagus sylvatica	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna
Flatterulme	Ulmus laevis	Heckenkirsche	Lonicera
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Berberitze	Berberis vulgaris
		Zweigr. Weißdorn	Crataegus laevigata
Bäume 2. Ordnung			
Deutscher Name	**Lateinischer Name**		
Hainbuche	Carpinus betulus		
Feldahorn	Acer campestre		
Wildkirsche	Prunus avium		
Speierling	Sorbus domestica		
Wildapfel	Malus sylvestris		
Elsbeere	Sorbus torminalis		
Wildbirne	Pyrus pyraster		

Für flach- bis mittelgründige trockene Standorte:			
Bäume 1. Ordnung		**Sträucher**	
Deutscher Name	**Lateinischer Name**	**Deutscher Name**	**Lateinischer Name**
Stieleiche	Quercus robur	Schlehe	Prunus spinosa
Esche	Fraxinus	Liguster	Ligustrum
Feldulme	Ulmus caspinifolia	Kreuzdorn	Rhamnus
Spitzahorn	Acer platanoidas	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna
Winterlinde	Tilia cordata	Heckenkirsche	Lonicera
Rotbuche	Fagus sylvatica	woll. Schneeball	Viburnum lantana
		Hundsrose	Rosa canina
Bäume 2. Ordnung		Berberitze	Berberis vulgaris
Deutscher Name	**Lateinischer Name**	Hartriegel	Cornus
Feldahorn	Acer campestre	Kornenkirsche	Cornus mas
Hainbuche	Carpinus betulus	Weinrose	Rosa rubiginosa
Wildkirsche	Prunus avium		
Mehlbeere	Sorbus		
Speierling	Sorbus domestica		
Wildbirne	Pyrus pyraster		

Zur Begrünung eignen sich standortgerechte Laub- und Obstbäume sowie heimische Straucharten. Folgende Pflanzen kommen hierzu sowohl im Altortbereich als auch in den Neubaugebieten in Frage:

Für grundwassernahe Auenstandorte und Standorte mit Quellhorizonten:			
Bäume 1. Ordnung		**Sträucher**	
Deutscher Name	**Lateinischer Name**	**Deutscher Name**	**Lateinischer Name**
Esche	Fraxinus	Waldrebe	Clematis
Stieleiche	Quercus robur	Hollunder	Sambucus
Feldulme	Ulmus caspinifolia	Wasserschneeball	Viburnum opulus
Spitzahorn	Acer platanoidas	Hasel	Corylus
Flatterulme	Ulmus laevis	eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Pfaffenhütchen	Euonymus
Silberpappel	populus alba 'Nivea'	Hundsrose	Rosa canina
		Hartriegel	Cornus

Bäume 2. Ordnung		weigr. Weißdorn	Crataegus laevigata
Deutscher Name	**Lateinischer Name**	Traubenkirsche	Prunus padus
Hainbuche	Carpinus betulus	Kreuzdorn	Rhamnus
Feldahorn	Acer campestre	Heckenkirsche	Lonicera
Wildkirsche	Prunus avium		
Wildapfel	Malus sylvestris		
Wildbirne	Pyrus pyraster		
Für bachbegleitende feuchte Standorte:			
Bäume 1. Ordnung		**Sträucher**	
Deutscher Name	**Lateinischer Name**	**Deutscher Name**	**Lateinischer Name**
Schwarzpappel	Populus nigra	Silberweide	Salix alba
		Korbeweide	Salix viminalis
Bäume 2. Ordnung		Purpurweide	Salix purpurea
Deutscher Name	**Lateinischer Name**		
Bruchweide	Salix fragilis		
Wasserschneeball	Viburnum opulus		
Mandelweide	Salix triandra		

Abbildung: **Pflanzempfehlung für die jeweiligen Standorte**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Fassadengrün:

Typische Rankpflanzen in der Region sind vor allem Efeu und wilder Wein, aber auch zahlreiche andere rankende, windende, kletternde und klimmende Arten, die sich für eine Begrünung eignen:

Schlinger für Wände mit Rankgerüsten, Regenfallrohre, Pfosten, Zäune				
Art	**Max. Wuchshöhe in m**	**Standortvoraus-setzungen**	**Blüte (Monat / Farbe)**	**Besonderheiten**
Blauregen / Glycinie	6 bis 10	Südwest / Süd Sonnig	April bis Mai Blau bis lila	Schöne Blütentrau-ben, gut wässern, Samen giftig
Immergrünes Geißblatt	3 bis 6	Ost / West Halbschattig	Mai bis September Gelb bis rot	Dauergrün, feucht halten
Waldgeißblatt	5 bis 10	Schattig – Halb-schatten	Juni bis August Gelblich bis weiß	Vogelfutter
Knöterich	15	Ost / Süd / West Halbschatten – sonnig	Juli bis Oktober Weiß	Sehr schnell wach-send, Bienenweide
Pfeifenwinde	5 bis 10	West / Ost / Nord Schattig	Juni Gelb bis braun	
Spreizklimmer für Zäune, waagerechte Gerüste				
Art	**Max. Wuchshöhe in m**	**Standortvoraus-setzungen**	**Blüte (Monat / Farbe)**	**Besonderheiten**
Kletterrosen	2 bis 5	Süden	Juni bis November	Nicht gefüllte Sor-ten, schöne Blüten
Winterjasmin	2 bis 3	Süden Sonnig	Dezember bis Februar gelb	Winterblüher, dauergrün
Brombeere	3 bis 4	Süd / Ost / West Sonnig - Halb-schatten	April bis Mai Weiß	Essbare Früchte, dauergrün
Echte Kletterer für Wände etc. ohne Rankhilfen				
Art	**Max. Wuchshöhe in m**	**Standortvoraus-setzungen**	**Blüte (Monat / Farbe)**	**Besonderheiten**
Efeu	20	West / Ost / Nord	September grünlich	Dauergrün, Bie-nenweide
Wilder Wein	10 bis 25	Ost / Süd / West Sonnig – Halb-schatten	Juli grünlich	Schöne Herbstfär-bung, Bienenweide
Kletterhorten-sie	6 bis 8	Ost / West Halbschattig	Juni bis Juli weiß	Anf. Anbinden, In-sektenweide, Vogel-futter

Ranker für Rankhilfe und –gerüste, Zäune, Spanndrähte				
Art	**Max. Wuchshöhe in m**	**Standortvoraus-setzungen**	**Blüte (Monat / Farbe)**	**Besonderheiten**
Waldrebe	3 bis 8	Südost / Südwest Halbschatten - sonnig	Mai bis Oktober Weiß bis rosa	Schöne Blüte, Wurzeln beschatten, Bienenweide
Jelängerjelieber	5	Ost / West Halbschatten	Mai bis September Gelblichweiß	Vogelfutter
Wilder Wein	8 bis 12	Ost / Süd / West Sonnig - Halbschatten	Juli Grünlich	Raschwachsend, Herbstfärbung, Bienenweide
Weinrebe	5 bis 10	Süden Geschützt	Mai bis Juni Grünlich	Essbare Früchte

Abbildung: **Pflanzempfehlung für Rankgewächse**
Quelle: **Eigene Darstellung**

5.3.2 Landschaftbild / Ortsrand

Bewertung:
In Muhl sind Ortsbild, Landschaftsbild und Ortsrand aufgrund der Topographie stark erlebbar. Insgesamt wirkt der Ort relativ gut eingebunden mit wenigen Störfaktoren in die Landschaft. Die lineare Bauweise entlang der Straßenzüge und die Streuobstwiesen am Ortsrand wirken sich positiv auf das Orts- und Landschaftsbild aus.

Konzept:
Das typische Landschafts- und Ortsbild - abgeleitet aus dem historischen Bestand - ist zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. An allen Ortsrändern ist der Übergang in die Landschaft durch Bepflanzung, mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, zu erhalten und zu ergänzen.

Ökologische Funktionen von Pflanzen im Siedlungsraum:
Im Siedlungsraum erfüllen Pflanzen vom Straßenbaum bis zum „Unkraut“ vielfältige ökologische Funktionen:

Vegetation übt einen günstigen Einfluss auf das Kleinklima aus.
Die bewachsenen Flächen speichern das Niederschlagswasser, sodass es langsam verdunsten oder versickern kann. Die Verdunstung sorgt für eine höhere Luftfeuchtigkeit und Abkühlung, die für Temperaturausgleich in den eher überwärmte bebauten Gebieten sorgt.

Der schnelle Wasserabfluss von versiegelten Flächen in die Kanalisation kann bei Starkregen zum Überlaufen von Kanälen, Überlastung von Kläranlagen und Hochwassergefahr führen.
Pflanzen produzieren Sauerstoff und binden CO_2, des Weiteren wird die Einstrahlungsintensität der Sonne durch die Bildung von Schatten reduziert.
Die Pflanzen nehmen bioökologische Aufgaben wahr.

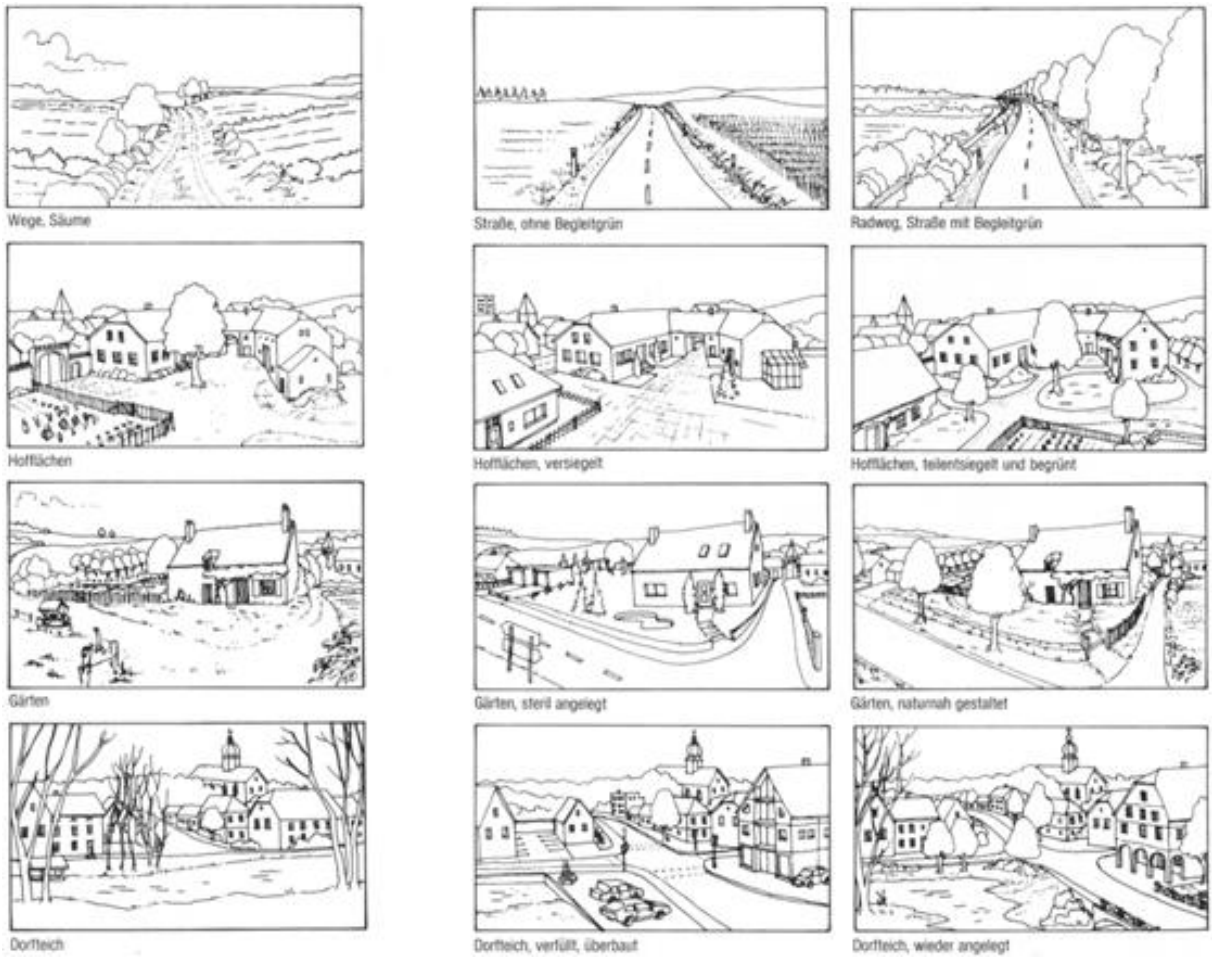

Abbildung: **Veränderung dörflicher Umweltbedingungen**
Quelle: **Dorfgestaltung und Ökologie, 1994**

Durch Grünzüge, naturnah gestaltete Wasserläufe, etc. werden die Biotope innerhalb und außerhalb der Ortslage vernetzt, sodass die Siedlungsbereiche weniger als Barriere wirken. Einheimische Pflanzen bilden wichtige Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel und Kleinsäuger.

In Pflanzungen kann durch das ausgeglichene Bodenklima und das Vorhandensein organischer Substanz im Boden ein vielfältiges Bodenleben entstehen. Das Bodenleben ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Bodengare und damit der Entwicklungsmöglichkeit und Gesundheit der Pflanzen.
Pflanzen steigern die allgemeine Lebensqualität.
Grünelemente bieten Naturerlebnisse im besiedelten, eher naturfernen Bereich. Dies gilt in besonderem Maß für wildwachsende Pflanzenbestände.
Zeigerpflanzen (so genannte Bioindikatoren) liefern Hinweise auf Lebens- und Umweltbedingungen, wie z.B. Nährstoffgehalt des Bodens, Wasserhaushalt und manche Schadstoffe.

Zusammengefasst ergeben sich im Bereich Ökologie für den Ortsteil Muhl folgende Ziele:

- Nutzung der bodengebundenen Leistungsfähigkeit der Feldflure unter Beachtung der Naturfaktoren Boden, Wasser, Klima unter Verzicht auf Monokulturen und übermäßigen Einsatz von Agrarchemikalien

- Bodensicherung und -schutz durch Ergänzung und Erhalt von Heckenvegetation (Erosionsschutz)

- Erhalt und Ausbau der dorftypischen Nutzungs- und Strukturvielfalt

- Vermeidung von grund- und oberflächenwasserschädigenden Schadstoffeinträgen

- Erhaltung der Reste alter Landnutzungsformen wie Streuobstwiesen, Weiden und Triften, Magerrasen, Hecken- und Feldgehölze durch Landschaftspflege

- Erhaltung / Schaffung eines grenzlinienreichen Feldflurs zum Erhalt einer vielfältigen Tierwelt und als Beitrag zur Gliederung der Landschaft;

- Wildpflanzen und tierfreundliche Gestaltung der Straßen, Plätze, Wege, Bachläufe, Einfriedungen und Gehöfte, sowie Verbesserung des Siedlungsklimas durch Durchgrünung;

In diesem Zusammenhang sind folgende Einzelmaßnahmen zum Erhalt ökologischer Reichhaltigkeit von Grünelementen von Bedeutung:

- Bevorzugte Verwendung von standorttypischen Bäumen und Sträuchern nach Maßgabe der potentiell natürlichen Vegetation (vergleiche Pflanzliste)

- Zurückdrängung von pflanzensoziologisch und tierökologisch unpassenden Gehölzen

- Erhaltung / Schaffung von strukturierten Heckenzonen mit Säumen, Krautschicht und unterschiedlichen Licht- und Schattenräumen

- Umwandlung von artenarmen Rasen in artenreiche Wiesen

- Toleranz für bestimmte Ruderalgesellschaften

- Gewähren lassen der Sukzession

- Wiederherstellung einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässervegetation

- Anlage von Tümpeln, Versickerungsmulden, die Oberflächenwasser einziehen und Biotopcharakter aufweisen können

- Einrichtung von Kompostflächen, auf denen gemeinschaftlich Gartenabfälle verwertet werden können.

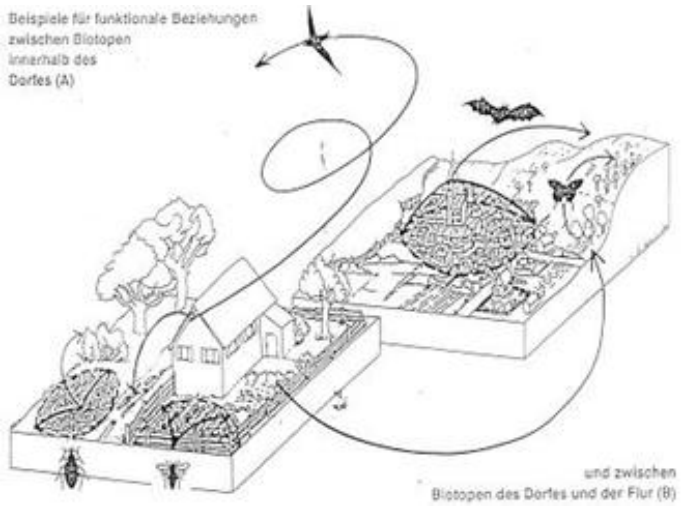

Abbildung: **Funktionale Beziehung zwischen Biotopen**
Quelle: **Dorfgestaltung und Ökologie, 1994**

Zusätzlich ist für Muhl die Erhaltung und Ausbildung der typischen Gewässerrandvegetation entlang des Hengstbaches im Nord-Osten außerhalb, aber in Sichtbeziehung zur bebauten Ortslage zu beachten.

5.4 Ortsgestalt – Gestaltung im privaten Bereich

Die Dorfgestaltung ist als komplexe Aufgabe zu betrachten. Sie ist mit sachlichen Teilgebieten wie Siedlungsstruktur, Verkehr, Nutzung und Ökologie verknüpft. Sie umfasst Ensemblebereiche und Einzelgebäude mit ihren Details, die in ihrer Gesamterscheinung die charakteristische Siedlungsstruktur des Dorfes bilden. Deren Pflege und Erhaltung trägt wesentlich zur Identifikation der Bewohner mit Neuhütten / Ortsteil Muhl bei.

Daraus ergibt sich die besondere Aufgabe, den historischen Wert der Gebäude im Ortskern zu erhalten.

5.4.1 Ortsbild und Ortsstruktur

Bewertung:

Für das Ortsbild sind die Nationalparkkirche und das alte Schulgebäude als Dorfgemeinschaftshaus als städtebauliche Dominanten von Bedeutung. Die städtebaulichen Dominanten stellen aufgrund ihrer Funktion und ihrer positiven Gestaltung einen besonderen Bezugspunkt für den Ortsteil Muhl dar.

Abbildung: **Nationalparkkirche/ Bürgerhaus, ehem. Schule**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Ortsbildprägend ist aber auch die Bebauung im alten Ortsbereich, insbesondere entlang der Kirchstraße ab Rosselweg, der Ortsstraße "Im Hengstgraben" und der Talstraße. Hier gibt es ein hohes Potenzial zur Reaktivierung ortsbildprägender Fassadengestaltung, da bisher getätigte, meist oberflächliche Sanierungsmaßnahmen zwar in vielen Fällen regionsuntypisch hinsichtlich der Materialwahl durchgeführt wurden, jedoch die eigentliche Bausubstanz unangetastet blieb. Die Bebauung weist eine relativ hohe gestalterische Homogenität mit hohem Potential zur Gestaltung auf.
Weitere ortsbildrelevante Situationen sind reizvolle Blickbeziehungen. Diese ergeben sich in der in der Kirchstraße in Richtung der Nationalparkkirche. Daneben ergeben sich schöne Sichtbeziehungen in den oben genannten Ortsstraßen aufgrund der gewundenen Straßenführung, von den Ortsrändern in die Landschaft, insbesondere nach Osten und Südosten, sowie auf die Ortsränder. Diese geben überwiegend die historischen Ortsränder wieder.

Abbildung: **Buswendeplatz**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Die Bebauung in alten Ortskern wird durch das "Trierer Einhaus" geprägt, das sich entlang der Kirchstraße und "Im Hengstgraben aneinanderreiht, in der Talstraße sowohl auf der Ostseite reiht, auf der Westseite schräg zur Erschließungsstraße angeordnet ist. Zu den Ortseingängen hin wirken mehr Einzelgebäude als Siedlungs- und Taglöhner-Häuser.

5.4.2 Bauweise und Ortsstruktur

Bewertung:

Muhl weist in seiner Struktur zwei unterschiedliche Siedlungsformen auf:
Entlang der Kirchstraße und "Im Hengstgraben" weist Muhl die Struktur eines Straßendorfes auf. Im Bereich des Einmündungsbereichs Kirchstraße, Talstraße, "Im Hengstgraben" wirkt die Struktur haufendorf-ähnlich.

Bei der Bauweise überwiegt im Altort, die Bauweise des Trierer Einhauses. Die Bauernhäuser waren in der ursprünglichen Form landwirtschaftlich genutzt. Heute sind die Wirtschaftsgebäude überwiegend extensiv in Funktion.

In seiner ursprünglichen Nutzung bestand das Quereinhaus aus einem Wohnbereich, einem Stall und einer Scheune unter einem Dach.

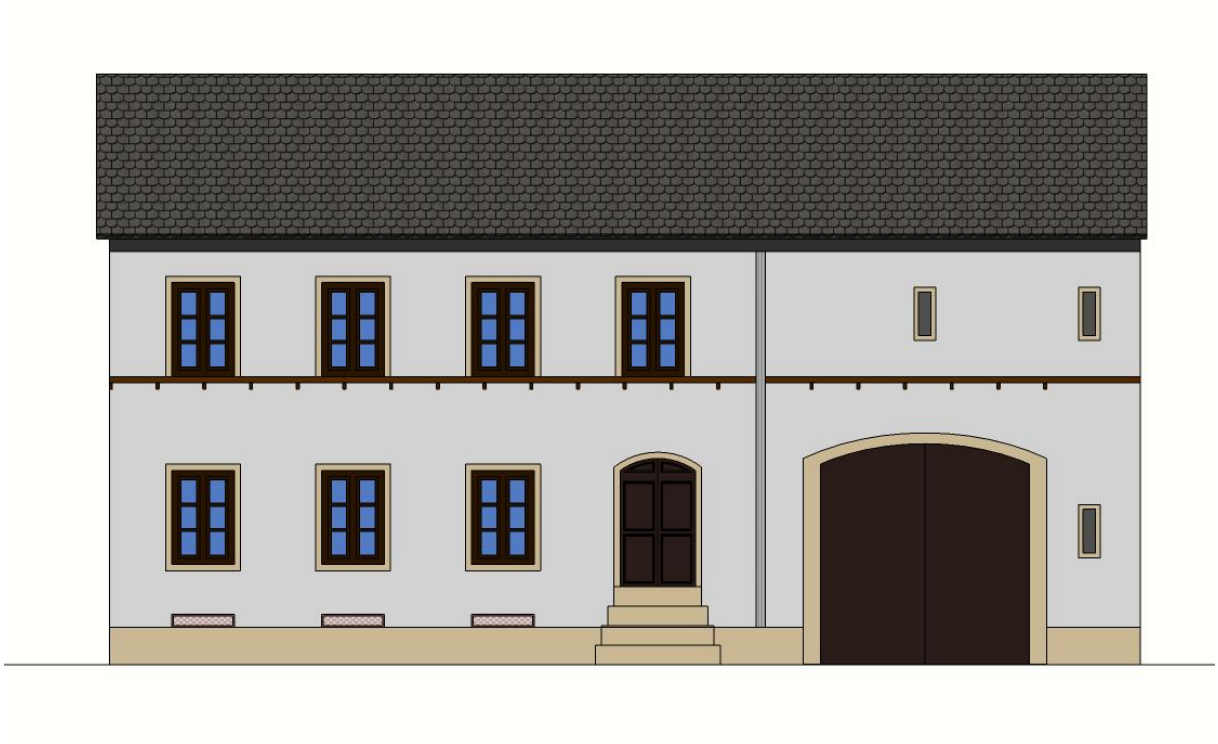

Abbildung: **Darstellung eines typischen Trierer Einhauses**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Diese Bauweise ist im Wesentlichen durch folgende Merkmale geprägt:

Hausform, Kubus

- Klar begrenzter Gebäudekubus
- Überwiegend zweigeschossige Bauweise
- Kein Dachüberstand am Ortgang, geringer Überstand an der Traufe

Dach

- Geneigte steile Dachflächen, bei Reihung oder Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil ein Brandgiebel, selten Treppengiebel,
- vorherrschende Dachform: Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach bei besonderer historischer Bedeutung des Gebäudes,
- Überwiegend Schieferdeckung
- Stehende Satteldachgauben
- Traufgesims in Sandstein oder als profilierter Holzbalken

5.4.3 Ortsbild / Ortsgestalt

Bewertung:
Die typischen Gestaltelemente in Muhl sind Dachformen, wiederkehrende Gebäudestellung, Fassaden sowie Fassadenöffnungen (Fenster und Tore).

Im Ortskern findet man häufig ein- bis zweigeschossige Gebäude. Diese sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, traufständig. Giebelständige Trierer Einhausanlagen befinden sich in der Talstraße und in der Ortsteilmitte an der Hauptstraße.

Die Gebäudefronten und -fassaden zur Straße sind im Ortskern in der Regel als liegende Formate bei Traufständigkeit, als stehende bis quadratische Formate bei Giebelständigkeit, proportioniert. Nur geringfügig gibt es Vor- und Rücksprünge gegenüber der Straßenbegrenzungslinie, vor allem bedingt durch die im Altort typische Einhausbauweise, wodurch ein ruhiges Ortsbild entsteht.

Für Traufen werden zum größten Teil Höhenhorizonte mit geringer Höhendifferenz von ca. einem Meter eingehalten. Dadurch erhält das Ortsbild einen ruhigen und statischen Eindruck.

Konzept:
Der Altortbereich mit den Hofstrukturen ist zu erhalten, um den typischen Charakter eines "Hunsrücks-Dorfes" und insbesondere die Straßenzüge Hauptstraße, "Im Hengstgraben", und in der Talstraße zu bewahren.

5.4.4 Ortstypische Dachgestaltung

Bewertung:
Die für Muhl typische Dachform ist das Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 40° bis 55°. Dies gilt für Wohn- und Scheunengebäude. Die Ausbildung eines Krüppelwalms ist selten. Als Sonderform gibt es das Mansarddach. Teilweise sind die Dächer bei Nebengebäuden zu Pult- oder Flachdächern abgewandelt. Flachdächer tragen vor allem neuere Nebengebäude, wie z. B. Garagen bei Neubauten. Im Ortsbild ist das Walmdach außer am Turm der Kirche an einem Wohngebäude anzutreffen.

Abbildung: **Satteldach als Hauptdachform, Mansarddach / Krüppelwalmdach, Walmdach**
Quelle: **Bernd Schmitt, Timo Jansen, VG Hermeskeil**

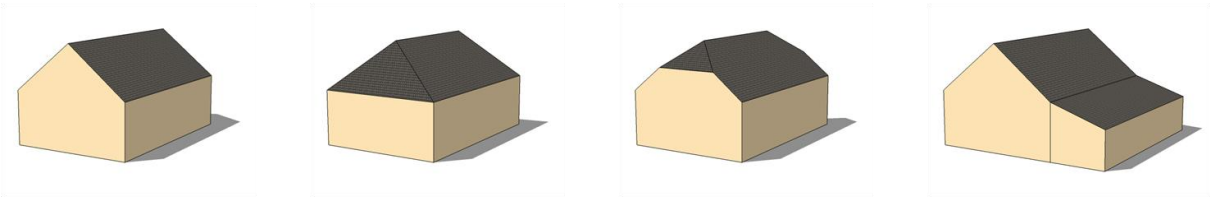

Abbildung: **Schema verschiedener Dachformen**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Abbildung: **Beispiele typischer Dachmaterialien wie Schiefer, rote Ziegelpfannen, Biberschwanzdeckung**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Die typische Dacheindeckung in Muhl ist das Schieferdach. Bei neueren Gebäuden sind vereinzelt auch anthrazitfarbene oder rote S-Pfannen als Eindeckung vorzufinden. Selten sind die Biberschwanzziegel vorhanden.

Dachgauben sind vereinzelt vorzufinden. Diese sind quadratisch bis aufrecht stehend proportioniert im Höhen- zu Breitenverhältnis 1:1 bis 4:3; es gibt Giebel- und Schleppdachgauben.

Konzept:
Zur Erhaltung der Dachlandschaft sind Dächer von Hauptgebäuden und Nebengebäuden an öffentlichen Straßen oder mit ortsbildprägender Stellung als Satteldächer, mit einer Dachneigung von 40° - 50° auszuführen. Walmdächer sind nur Gebäuden mit besonderer Bedeutung vorbehalten.

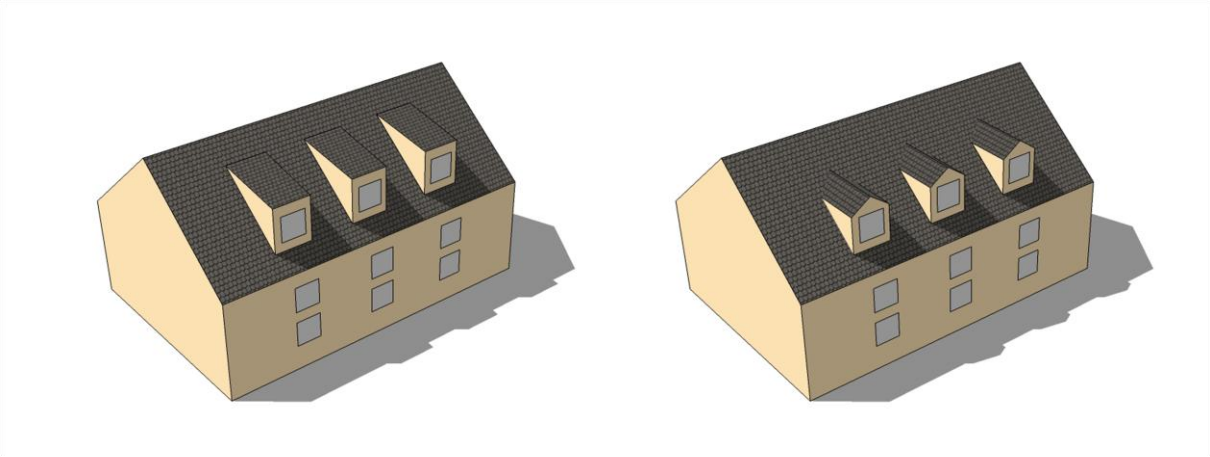

Schleppgauben **Giebelgauben**

Abbildung: **Schema verschiedener Gauben**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Die Dachdeckung ist in Schiefermaterial vorzunehmen. Alternativ können anthrazitfarbene bis schwarze Ziegel mit einer "ruhigen" Struktur verwendet werden. Ausnahmsweise können Dächer auch in naturrotem bis rotbraunem Ziegelmaterial wie Biberschwanz- und Doppelmuldenfalzeindeckungen ausgeführt werden.
Zur Belichtung der Dachräume können einreihige Giebel- oder Schleppgauben angeordnet werden. Die Gauben sollen in den Abständen voneinander mit den darunterliegenden Fenstern korrespondieren und sind in ihren Abmessungen kleiner als diese oder gleich groß zu gestalten.

Eine Anordnung von Gauben in zweiter Reihe im Spitzbodenbereich ist nur in Ausnahmefällen zu empfehlen, wenn dadurch das Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Anzahl der Gauben soll die Anzahl der Fenster des darunter liegenden Geschoßes nicht übersteigen. Gauben sind im Material des Daches einzudecken.
Liegende Dachfenster sind nur an den der Straße abgewandte Seiten zulässig. Es empfiehlt sich, nur solche, die im Format hochkant und im Sparrenabstand sind, zu verwenden, wenn die Farbgebung der Rahmenkonstruktion der Dachfarbe entspricht.
Die Ausbildung von Traufgesimsen, Dachüberständen, Firsten und Kehlen ist der ortsüblichen bzw. der historischen Bauweise eines Gebäudes anzugleichen. Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und farblich abzusetzen.
Antennen:

Fernseh- und Rundfunkantennen sind, soweit ein normaler Empfang es erlaubt, unter dem Dach bzw. auf der abgewandten Straßenseite anzubringen. Pro Gebäude sollte nur eine Antenne außerhalb errichtet werden. Bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen werden nur Gemeinschaftsantennen angebracht.

Sonnenkollektoren und Photovoltaik:

Grundsätzlich ist bei denkmalgeschützter Bausubstanz und in deren Umfeld die Errichtung einer Solar- und Photovoltaikanlage nicht zulässig. Entsprechende Vorhaben sind der Denkmalpflegebehörde gegenüber anzuzeigen, deshalb sollte im Vorfeld eine Abstimmung über die Möglichkeiten und Alternativen zur Errichtung einer Solar- und Photovoltaikanlage rechtzeitig abgestimmt werden. Generell soll bei den Empfehlungen der Ortsgestalt dem ökologischen Gedanken Rechnung getragen werden, indem solche Anlagen generell im nicht einsehbaren Bereich zulässig sind. Zugunsten der Erhaltung der Dachlandschaft und der Dachgestaltung in der regional typischen Form wird empfohlen, die Solar- und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche unterzuordnen. Dabei soll vom First, vom Ortgang und von der Traufe ein Abstand von mindestens 0,5 bis 1 m vorgesehen werden, damit die typische Dachfläche noch wirkt. Die Aufteilung der Kollektorflächen über die Dachfläche sollte nach gestalterischen Grundsätzen erfolgen und symmetrisch und in Feldern gegliedert angeordnet werden. Diese Regelungen gelten auch für rückwärtige Flächen, soweit sie vom öffentlichen Raum, also auch rückwärtige Fuß- und Wirtschaftswege, einsehbar sind.

5.4.5 Ortstypische Fassadengestaltung

Bewertung:

Bei historischen Gebäuden sind die Fassaden zur Straße hin in der Regel glatt verputzt. Die massiv errichteten Gebäude sind mit einem glatten oder schwach strukturierten Putz auf mineralischer Basis verputzt. Die Farbgebung verputzter Fassaden und Mauern weisen überwiegend weiß sowie helle Erdtöne, helles Gelb und Braun, weiterhin getönte Weißstufen und zarte Pastelltönungen auf. Eher untypisch sind reine Bunttöne und grelle Farben, sowie dunklere Erdtöne.

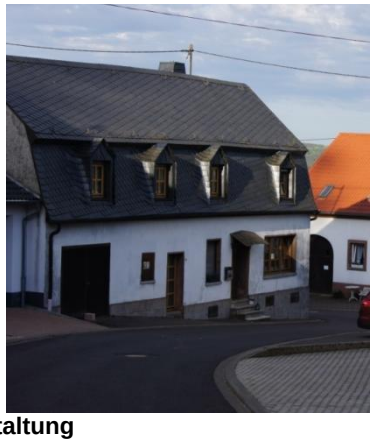

Abbildung: **Beispiele ortstypischer Fassadengestaltung**
Quelle: **Bernd Schmitt**

Abbildung: **Beispiele ortstypischer Fassadengestaltung**
Quelle: **Timo Jansen, VG Hermeskeil**

Die Sockel sind überwiegend verputzt, seltener gibt es Sockel mit Naturstein. Vereinzelt gibt es auch regional untypische mit Klinkern verkleidete Sockel.

Die Gebäudefassaden besitzen sowohl vertikal als auch horizontal gliedernde Elemente. Vertikal gliedernde Elemente sind die aufrecht stehenden Fensteröffnungen, die symmetrisch übereinander angeordnet sind (Fensterachsen).

Horizontal gliedernde Fassadenelemente sind Fensterbänder, deren Horizontalorientierung durch die Fensterklappläden unterstrichen wird. Die Gebäudesockel mit bis zu ca. 1,00 m Höhe, Fensterbänke, in Deckenhöhe verlaufende Gesimse und Dachgesimse sowie Dachtraufen sind ebenfalls horizontale Gliederungselemente, die die Fassadenflucht abwechslungsreich gestalten.

Die Fenster sind meist regelmäßig über die Fassade verteilt, wobei die Öffnungen je Geschoss ein Fensterband bilden und senkrecht über den Fensteröffnungen des darunter liegenden Geschosses angeordnet sind. Diese Elemente der Fassadengliederung aus Naturstein sind plastisch positiv gegen die Fassade abgesetzt. Hier werden Hartstein aus der Region wie auch Sandstein verwendet.

Giebelständige Fassaden weisen sehr oft eine strenge Mittelachsensymmetrie auf. Durch die Anordnung in Achsen übereinander und in Fensterbändern nebeneinander, wird die Fassade horizontal und vertikal gegliedert. Fensterläden betonen zusätzlich das Fensterband.

Giebel werden verputzt, oder an Wetterseiten mit Schiefer verkleidet. In wenigen Fällen ist der Giebel im Dachgeschoss mit der Fachwerkkonstruktion sichtig gezeigt.

Abbildung: **Beispiele Giebelgestaltung**
Quelle: **Timo Jansen, VG Hermeskeil**

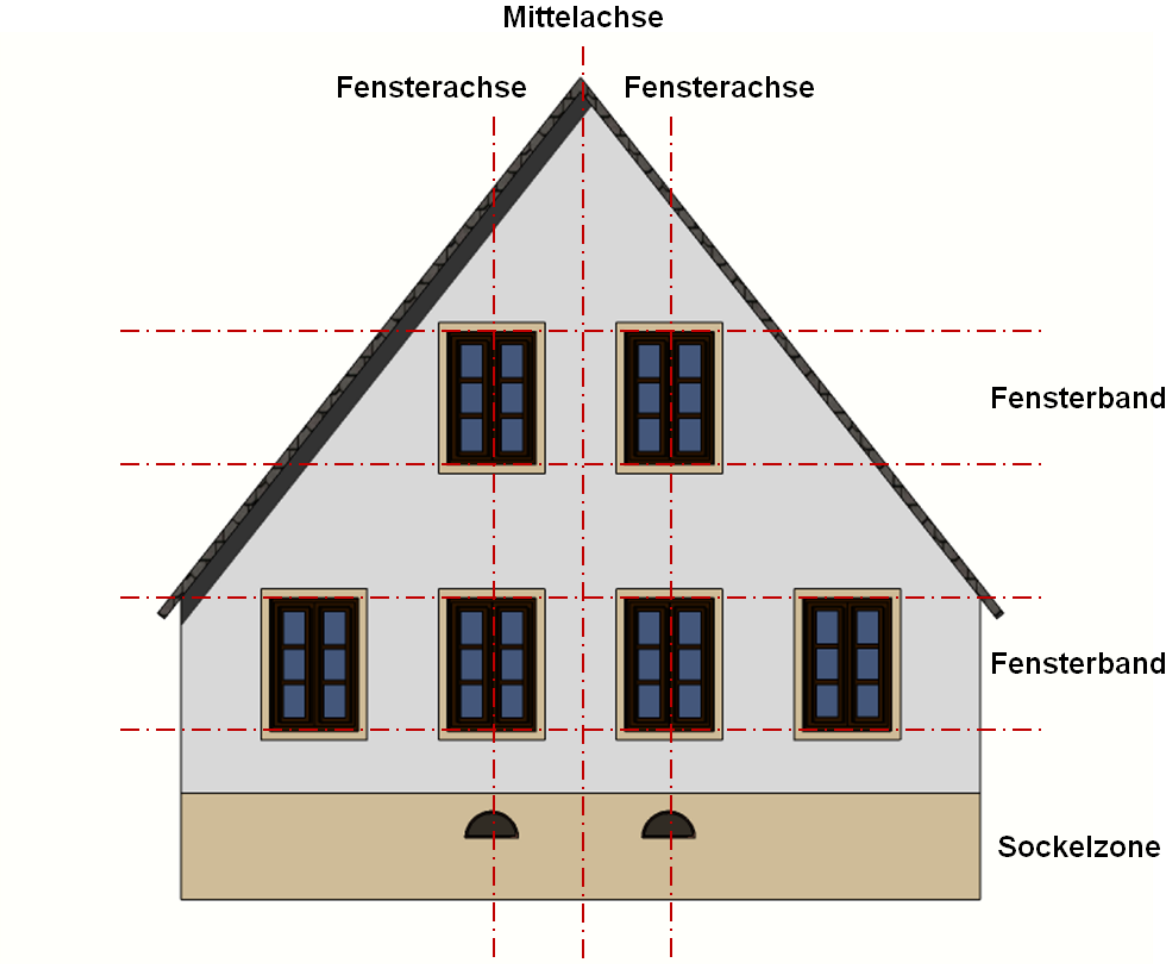

Abbildung: **Schema einer giebelständigen Fassadengliederung**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Auch bei traufständigen Gebäuden gilt das Gestaltungsgesetz der Vertikal- und Horizontalachsen. Außermittig angeordnete Toranlagen und Eingangstüren setzen in den traufständigen Fassaden Akzente und wirken einer strengen Monotonie entgegen.

Die aufrecht stehenden Fenster sind in verschiedenen Breiten- zu Höhenverhältnissen proportioniert, worauf die gliedernde Fensterteilung abgestimmt ist. Das Breiten- zu Höhenverhältnis beträgt 1:1,5 bis 1:2. Alle Fensterformate weisen eine Vertikalteilung auf und sind durch Natursteingewände gerahmt. Letztere gliedern die Fassadenflucht, sowie den Sockel, durch einen deutlichen Überstand. In einigen Fällen ist der Fenstersturz als Kreissegmentbogen ausgebildet.

Zur weiteren stärkeren Gliederung und Unterstützung von beabsichtigt Vertikal- und Horizontallinien dienen in seltenen Fällen Ecklisenen (gemauerte oder geputzte Bänder an den Ecken des Gebäudes), Gewände aus Naturstein, Sockelzonen, Gesimse an Geschossen und Traufen. Alle Elemente werden plastisch hervorgehoben und wirken durch Schattenbildung.

Sprossenfenster und Klappläden sind aus Holz gefertigt. Historische Haustüren sind seltener vorzufinden.

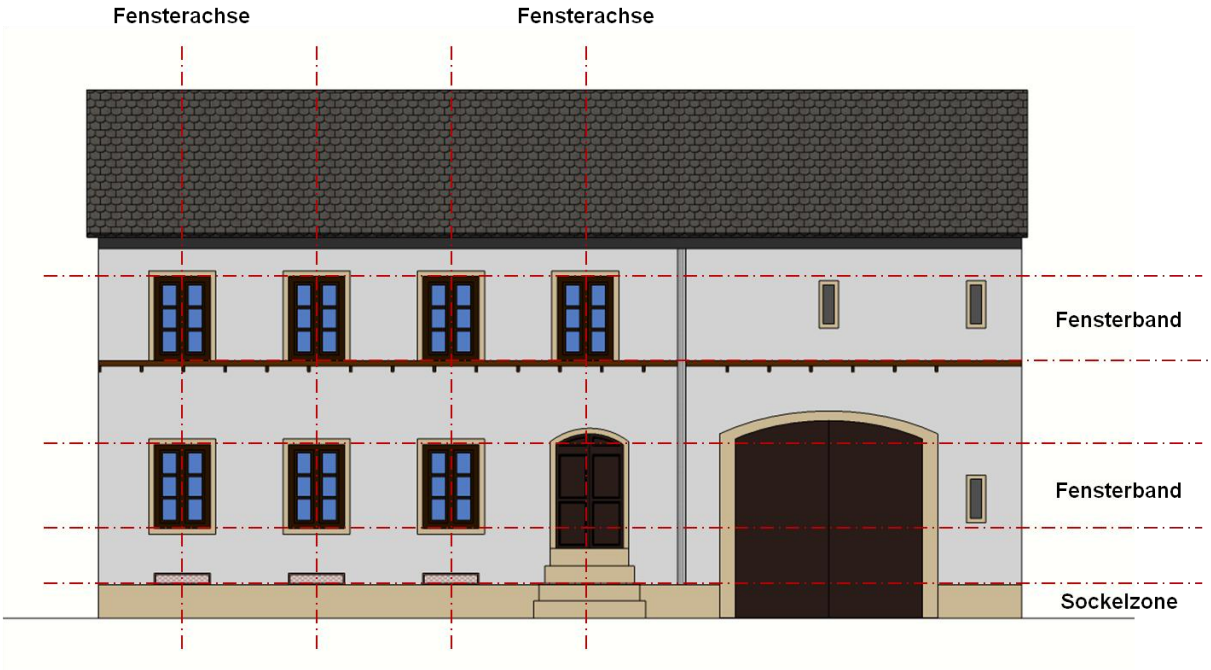

Abbildung: **Schema einer traufständigen Fassadengliederung**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Abbildung: **Traufständiges Gebäude**
Quelle: **Timo Jansen, VG Hermeskeil**

Aus baubiologischer und ökologischer Sicht, ist die Verwendung von Holzfenstern zu befürworten. Es handelt sich um einen nachwachsenden Rohstoff, der neben einer guten Elastizität eine niedrige Wärmeleitzahl aufweist und auch wieder verwertbar ist.

Konzept:

Entsprechend dem vorhandenen Ortsbild sind Außenwände heute nur als glatt verputztes Mauerwerk auszuführen.

Die tragenden Konstruktionselemente sollen auf der gesamten Fassade ab Oberkante Gelände klar ablesbar sein.
Der Gesamtbaukörper ist als Einheit gestaltet, wobei Erdgeschoß und Obergeschoß in der Linienführung klare Bezüge zueinander haben. Sichtbare vertikale Konstruktionselemente haben bei Mauerwerksbau im Erdgeschoss mindestens eine Breite von 30 cm.

Stützen im Erdgeschoss sind entsprechend der vertikalen Gliederungselemente in den Obergeschossen ausgebildet. Der Abstand zwischen ihnen soll nur so groß sein, dass die dazwischen liegenden Öffnungen Proportionen von stehenden Rechtecken erhalten.

Sichtbare Verkleidungen in Fliesen, Keramik, poliertem bzw. geschliffenem Steinmaterial, Ölfarbe, Kunststoff-, Asbestzement- und Metallplatten sind untypisch. Dies gilt auch für sichtbare Hauseingänge und Mauersockel.

Mit Ausnahme von Naturstein- und Backstein- Sichtmauerwerk sind alle Massivwände zu verputzen. Glänzende Edelputze und Rau- sowie nicht atmungsaktive Putze sind zu vermeiden. Historische Putzarten sind – dem Baustil entsprechend – als gefilzte oder gebürstete Oberflächenstrukturen vorzuziehen. Üblich sind auch schwach strukturierte Kellenputze.

Die sichtbaren Fassadenelemente sind in traditionellem, in dem Altort vorwiegendem Material oder solchem, das diesem in Form, Struktur und Farbe entspricht, auszuführen. Dies schließt insbesondere Kunststoff, Asbest, Aluminium, Keramik, Glas oder hochglänzende Materialien aus. Getönte Weißstufen, helle Farbtöne und helle Erdtöne sind wünschenswert; grelle oder schreiende Farben sowie ein reines Weiß und kräftige Erdtöne sind zu vermeiden.

Natursteingewände sind farblich von den übrigen Fassadenflächen abzusetzen.
Alle vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbaren Fassadenflächen eines Gebäudes sind im gleichen Farbton bzw. in der gleichen Farbkombination anzulegen.

Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile zerfallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.
Leitungsführungen auf der Fassade (z.B. Be- und Entlüftungen, Telefonanschlüsse) sind nicht typisch und unter Putz zu verlegen.

Details wie Wappensteine und Schlusssteine an Tür- oder Torbögen sind zu erhalten. Dabei ist festzustellen, dass Schlusssteine als Schmuckelemente vorzufinden sind, Schlussteine und Türstürze mit Inschriften sind wenige vorhanden.

Abbildung: **Tür- Fenster- und Scheunentorgewände**
Quelle: **Timo Jansen, VG Hermeskeil**

Wandöffnungen:

Um die Maßstäblichkeit der bestehenden Fassadengliederung zu erhalten, sollen die Fenster und Türen in Größe, Maßverhältnis und formaler Gestaltung den historisch überlieferten Fenstern und Türen angepasst werden. Für Fenster werden stehende Proportionen empfohlen.

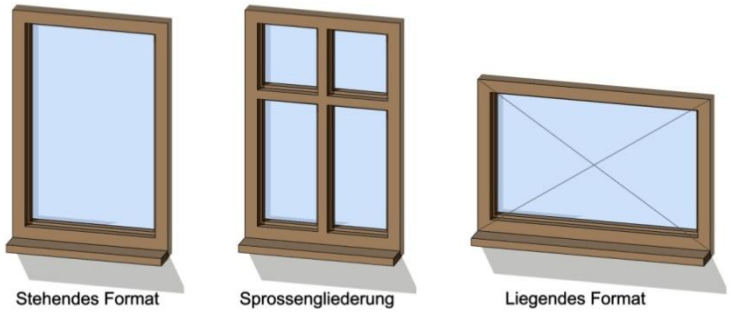

Abbildung: **Schema über Fensterformate**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Einzelfenster mit einer Höhe oder einer Breite von mehr als 1,00 m sind in allen Geschossen mit einer angemessenen Unterteilung durch Sprossen herzustellen. Für Fenster und Umrahmungen ist nur Holz typisch. Gewände und Gesimse sind zu erhalten. Die sichtbare Verwendung von Glasbausteinen ist zu vermeiden. Alte Türen sind zu erhalten.
Neue Türen und Tore sind in Größe, Form und Gewände den historischen Formen angepasst zu errichten. Sie sind in der Regel aus Holz herzustellen.
Holzbekleidungen sind besonders an Türen, Toren und Balkonbrüstungen in senkrechter Profilierung vorzusehen.
Historische Eingangsportale und Hoftore sind als ortstypische Elemente zu erhalten.

Scheunentore der Wirtschaftsgebäude prägen ebenfalls das Ortsbild.

Werbeanlagen:

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der Straße zugewandten Gebäudeseite zu empfehlen. Sie sollten in der Regel im Erdgeschoss angebracht werden und Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

Werbeanlagen und Schriften sind in den Ausführungen

- auf den Putz gemalte Schriften
- aufgesetzte Schriften aus Metall oder
- schmiedeeiserne Ausführungen mit passenden Darstellungen und Symbolen

zu bevorzugen.

Balkone, Markisen, Rollläden:

Balkone und Vordächer zur Straße sind untypisch. Vordächer mit Seitenteilen sind zu vermeiden. Konstruktionen aus Wellblech, Asbestzement und glänzendem Metall sind untypisch und abzulehnen.
Balkonbrüstungen sollen, wie auch Verbretterungen, eine vertikale Gliederung haben. Plattenverkleidungen aus glänzendem Metall, Kunststoff oder Asbestzement sind nicht zu bevorzugen.

Jalousien und Rollläden sind nur bei Neubauten und hier nur in einer auf die Fassade abgestimmten Form zu empfehlen. Rollladen-Einbauten in Fenstern mit Sandsteingewänden sind nicht üblich.

Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung zu unterteilen. Sie sollen Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

Warenautomaten:

Warenautomaten sind in ihrem Äußeren so zu gestalten und instand zu halten, dass sie nach Form, Werkstoff und Farbe nicht verunstaltend wirken. Sie sind in Eingangsbereichen unterzubringen und sollen nicht auf die Fassade gesetzt werden.

5.4.6 Einfriedung

Bewertung:
Bei den meisten Anwesen in Muhl im Übergangsbereich vom Ortseingang zum Ortskern sind die Wohn- oder Wirtschaftsgebäude der Straße gegenüber leicht zurückgesetzt. Die sich dadurch ergebenden Vorbereiche oder auch seitlich neben dem Anwesen liegenden Hofflächen sind in der Regel offen gestaltet. Darüber hinaus gibt es häufig mit Natursteinmauern, Staketenzäunen, Schmiedezäune oder grüne Hecken eingefasste Flächen.
In der Ortsmitte herrscht die Straßenrandbebauung vor.
Untypisch für Einfriedungen sind Maschendrahtzäune, Jägerzäune, Mauern aus Beton-Formsteinen, Flecht- und Lamellenzäune aus Holz, Metall, oder Kunststoff.

Konzept:
Die offene Gestaltung der ehemaligen vorgelagerten Wirtschaftsflächen ist zu erhalten. Zu befestigen sind nur die notwendigsten Flächen für Zugang, Zufahrt, Parken und Abstellflächen. Weniger beanspruchte Flächen können in wassergebundener Decke oder als Schotter- und Splittflächen befestigt werden. Die restlichen Flächen sind mit Grün als Wiese, Staudenbeete usw. anzulegen. Typisch nach historischem Vorbild ist die Verwendung eines Hofbaumes. In den übrigen Straßen sind auch niedrigere Eingrenzungen aus Staketenzäunen oder kombinierte Einfriedungen aus Mauerpfeilern und Staketenzaun möglich. Natursteinmauern und begrünte Mauern sind ebenfalls empfehlenswert.
Insgesamt soll aber der offene Charakter der privaten Grün- und Freibereiche und der freie Übergang der Freiräume erhalten bleiben.

Abbildung: **Einfriedungen aus Hecken**
Quelle: **Bernd Schmitt, Timo Jansen, VG Hermeskeil**

Einfriedungen von Grünflächen außerhalb der Ortsmitte sind mit Holzzäunen vorzunehmen, die aus stehenden Latten (Staketen) oder Brettern mit Zwischenräumen gefertigt sind. Des Weiteren sind begrünte Drahtzäune oder lebende Zäune (Hecken) für diese Bereiche zu empfehlen.

Abbildung: **Schema über Staketenzäune**
Quelle: **Eigene Darstellung**

5.4.7 Nicht überbauter Flächen überbauter Grundstücke

Bewertung:
Nicht bebauten Flächen von Grundstücken sind in der Regel gärtnerisch angelegt. Historisch sind sie als Obstwiesen oder als Nutzgärten ökologischer vielfältig und abwechslungsreich.
Dabei sind auch hier Ziergärten mit Monostrukturen und standort-fremder Bepflanzung oder gar Flächen mit Ziersplitt und -schotter in Mode gekommen.

Konzept:
Die Erhaltung der regional typischen Gärten als Streuobstwiesen und Nutzgärten oder als Kräuter- und Staudengärten mit standortgerechter Bepflanzung und die Erhaltung der ökologischen Vielfalt ist zu erhalten. Von der Verwendung von großflächig angelegten Oberflächen aus Ziersplitt und -schotter ist abzusehen.

5.4.8 Bauzustand und Baugestaltung

Bewertung:
Der Bauzustand im Ortsteil ist teilweise mit Mängeln behaftet. Einige Wohngebäude und insbesondere die ehemaligen Wirtschaftsgebäude weisen einen schlechten Zustand oder eine untypische Gestaltung für die Region auf.

Hauptsächlich gestalterische Beeinträchtigungen des Ortsbildes sind häufiger anzutreffen:

- besondere gestalterische Mängel durch ortsuntypische Fassadengestaltung
- ortsuntypische Bauweise und Verwendung ortsfremder Materialien
- einzelne dringend renovierungs- und sanierungsbedürftige Gebäude
- Abriss einiger nicht mehr zu erhaltender Gebäude und Ersatz durch angepasste Architektur

Bei der Gestaltanalyse ist das Erscheinungsbild der Gebäude und Hofanlagen bewertet worden. Die Bewertung erfolgte dabei nach den oben angeführten ortstypischen Gestaltkriterien. Außerdem werden Gestaltmängel bzw. -elemente in den einzelnen Gebäuden und Hofanlagen anhand von folgenden Kriterien bewertet:

Mängel am Dach:

- orts- und landschaftuntypische Dachmaterialien
- orts- und landschaftuntypische Dachneigung bzw. Flachdach

Mängel an der Fassade:

- störende Fassadenverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial
- störende Sockelverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial

Mängel am Fenster:

- unmaßstäbliche Fensterformate, z.B. „liegende Fensterformate“
- fehlende oder beschädigte Klappläden
- optisch störende Rollläden
- gestalterisch störende Glasbausteine in der Fassade

Sonstige Mängel:

- orts- und landschaftuntypische Umbau- oder Neubaumaßnahmen
- gestalterisch nicht eingepasste(s) Tür/Tor hinsichtlich Material und Form
- renovierungsbedürftiges Gebäude
- sanierungsbedürftige Gebäude

Besonders hervorzuheben sind orts- und regionaltypische Gestaltungsformen:

Gestalterische Besonderheiten:

- Unverputztes Sandsteinmauerwerk (ortsbildprägend)
- Sandsteinsockel
- Toranlage
- Biberschwanzziegel / Falzziegel
- Sandstein mit Jahreszahl über Tür- oder Torborgen

Konzept:
Im Konzept ist der Ortskern als Erhaltungsbereich mit alter, ortsbildprägender und gestalterisch homogener Bausubstanz gekennzeichnet. In diesem Schwerpunkt-Bereich hat das Dorferneuerungskonzept die Erhaltung der alten Bausubstanz zum Ziel. Im Rahmen von Betreuung und Beratung soll ganz besonders auf die Erhaltung eines intakten Ortsbildes unter Maßgabe der Gestaltungshinweise hingewirkt werden.

Die Randbereiche und die neuen Gebäudebereiche sind als Entwicklungsbereich zu bezeichnen. Hier setzen die Maßnahmen der Dorferneuerungskonzeption das Hauptaugenmerk insbesondere auf die gestalterische und ökologische Aufwertung innerhalb dieser Bereiche an.

Wichtig für das Ortsbild ist die allmähliche Erneuerung der Bausubstanz, die Erhaltung ortsbildprägender und bedeutsamer Gebäude. Zudem ist die Einhaltung der vorhandenen Baufluchten als Straßenrandbebauung entsprechend dem Bestand wichtig.

5.4.9 Gebäudezustand und -gestalt

Im Rahmen der Erhebung des baulichen Zustandes der Gebäude wurden folgende Klassifizierungen vorgenommen:

- Gebäude ohne Sanierungsbedarf sowie Neubauten (ohne Einschrieb und Kennzeichnung)
- Gebäude, die einen Renovierungsbedarf aufweisen

- Gebäude, die einen Sanierungsbedarf aufweisen
- Gebäude mit Modernisierungsbedarf mit Differenzierung des Modernisierungsmängel hinsichtlich heutiger Standards für Sanitär-, Elektro- und Heizungsausstattung
- Gebäude, die einen Gestaltungsbedarf aufweisen

Dabei gilt:

- Gebäude ohne erkennbare Mängel hinsichtlich der Bausubstanz und ohne Angabe des Eigentümers sind Gebäude ohne Sanierungs-, Renovierungs- oder Modernisierungsbedarf.
- Gebäude, die in der Bausubstanz äußerlich gravierende bauliche Mängel aufweisen und die nur mit erheblichem finanziellem Aufwand zu beseitigen sind (Feuchte, Risse etc.), gelten als Gebäude mit Sanierungsbedarf.
- Gebäude, die mit geringem finanziellen Aufwand wieder herzustellen sind (Anstrich der Fassade, Putzausbesserung in geringen Flächen etc.) wurden als renovierungsbedürftig eingestuft.
- Gebäude mit Modernisierungsbedarf erfordern eine Anpassung an die aktuellen Wohnstandards bzgl. Heizungs-, Sanitär-, und Elektroanlage.
- Gebäude mit Gestaltungsbedarf weisen bestimmte Mängel auf (u. a. im Bereich der Fenster, der Türen, der Fassade, des Daches oder der Nebenanlagen)

Vorab ist anzumerken, dass zur Beurteilung des Gebäudezustandes lediglich eine Inaugenscheinnahme von außen zugrunde gelegt wurde. Weiterhin wurde eine „Expertenrunde“ als Arbeitskreis aus kundigen Bürgern gebildet, die persönlich eine Einschätzung der inneren technischen Zustände an Heizung, Sanitär- und Elektroausstattung durchgeführt haben. Weitere Sanierungstatbestände, die sich aus der technischen Gebäudeausstattung ergeben (z.B. Grundrissanordnung und –zuschnitte, Wärmedämm-Maßnahmen), wurden hier zunächst noch nicht berücksichtigt. Ebenfalls beziehen sich die einzelnen Zustandsbeschreibungen in der Regel nur auf die Hauptgebäude.

Im Plangebiet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Von den 47 analysierten Gebäuden ist bei etwa 70 Prozent der Gebäude ein Sanierungs-, Renovierungs- und / oder Modernisierungsbedarf festzustellen.

Hinsichtlich der Gestaltung ist festzustellen, dass im betrachteten Gebiet eine große Anzahl an Gebäuden Gestaltungsmängel aufweisen. Diese Gebäude sind aufgrund ihrer Gestaltungsmängel erneuerungsbedürftig. Mögliche Mängel können unter anderem sein:

- ortsuntypische Materialwahl bei Fassade, Fenstern oder Dächern

- ein das Erscheinungsbild des Gebäudes prägender, unmaßstäblicher beziehungsweise unsachgemäßer Umbau

Von den insgesamt 47 analysierten Gebäuden / Anwesen sind bei circa 68 Prozent der Gebäude / Anwesen Gestaltungsmängel festzustellen.

5.4.9 Folgerung für Renovierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen

Bewertung:
Eine Erhaltung und eine besondere Pflege der Anwesen mit ortsbildprägendem Charakter sind unbedingt erforderlich. Sie sind wichtige Bestandteile des Ortsbildes und prägen das Gesamtgefüge; durch sie wird die Gemeinde Neuhütten bzw. der Ortsteil Muhl gegenüber anderen Gemeinden unverwechselbar.
Bei Renovierungs-, Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen im Ortsteil ist daher auf die typischen lokalen gestalterischen Merkmale zu achten. Sie sind zu erhalten und bei Neu- und Umbauten zu übernehmen.

Konzept:
Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sind die dargestellten Gestaltungsprinzipien beizubehalten und fortzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass unwissentlich keine uncharakteristischen Gestaltveränderungen, insbesondere an der ortsbildprägenden Bausubstanz vorgenommen werden.
Diverse Modernisierungsmaßnahmen sind nicht nur aus gestalterischer Sicht bedenklich. Sie können am Gebäude Schäden hervorrufen bzw. verschlimmern.

5.4.10 Schadensbilder

Bewertung:
Die Fassade eines Gebäudes ist unterschiedlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt:
Diese Faktoren beschleunigen die Verwitterung. Feuchtschäden durch Niederschlagswasser und / oder durch aufsteigendes Kapillarwasser aus dem Boden tragen ebenfalls zur Alterung der Fassade bei.

Typische Schadensbilder sind:

- Abblätterung an Natursteinsockeln

- Absanden und „Bröseln" von Backsteinoberflächen

- Ausblühungen am Mauerwerk

- Abblättern und Blasenbildung des Putzes und der Farbe

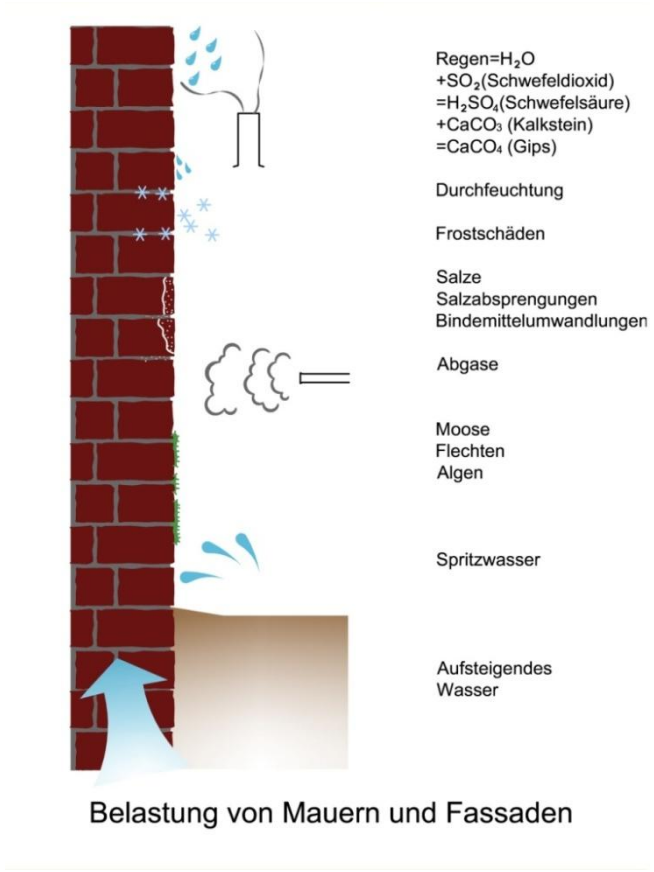

Abbildung: **Umwelteinflüsse auf die Fassade**
Quelle: **Eigene Darstellung**

Sockel- und Fassadenverkleidungen mit Fliesen oder Eternitplatten und Kunststoffelementen sind keine dauerhafte und sinnvolle Alternative. Sie riegeln die aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk ab und behindern die Dampfdiffusionsfähigkeit der Wand. Dadurch wird der Zerstörungsprozess des Mauerwerks beschleunigt.

Konzept:
Durch Aufbringen eines Sanierungsputzes oder Einbau einer Horizontalisolierung im Mauerwerk werden die Ursachen behoben und die Fassade nachhaltig saniert.
Bereits durchgeführte Gestaltveränderungen, welche den Gesamtcharakter ortsbildprägender Bausubstanz zerstört haben, sind durch langfristige Wiederherstellungsmaßnahmen zu beheben. Auch sollen baubiologische und ökologische Aspekte bei der Wahl der Baumaterialien berücksichtigt werden.

5.4.11 Neubaubereiche
Um die Ortsteilmitte mit Bausubstanz vor 1945 gibt es insbesondere aus den 1950er, und -60er Jahren kleine Wohngebäude, immer noch mit regional typischen Gestaltungsmerkmalen. Diese sind weitgehend zu erhalten. Auch im Neubaubereich im Rosenweg zeigt sich eine ins Ortsbild sich einfügende Bausubstanz. Diese tragen zu einem harmonischen Gesamtbild des Ortsteils bei.

5.4.12 Prinzipien für das Bauen in Neuhütten / Ortsteil Muhl

Bewertung:
Die umfangreiche Gestaltungsanalyse für die Bereiche Begrünung und Ortsgestalt zeigen die regional typischen Einzelelemente für eine charakteristische Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes.

Konzept:
Die Berücksichtigung folgender Prinzipien trägt zur Erhaltung des typischen Ortsbildes in Neuhütten / Ortsteil Muhl bei:

- Im Ortsteil sind zahlreiche Gebäude im Stile des „Trierer Einhauses“ errichtet – diese gilt es zu erhalten und zu pflegen. Weiterhin sind kleine Wohnhäuser, die ehemals vordergründig als Taglöhner- und Arbeiterhäusschen errichtet und genutzt wurden, typisch für das Ortsbild.

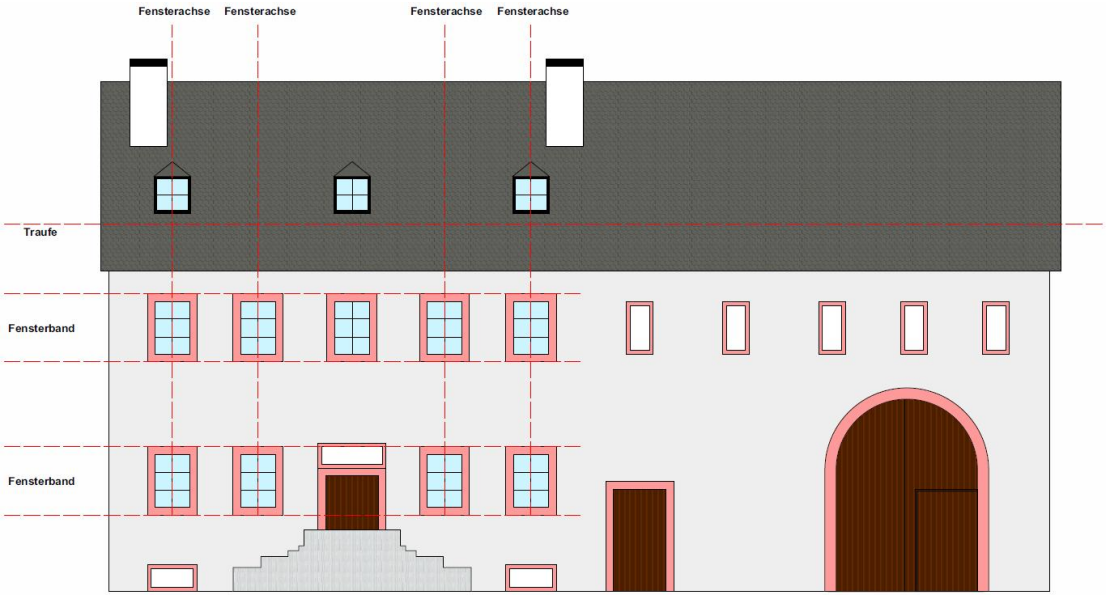

Abbildung: **Beispielhafte Darstellung eines „Trierer Einhauses“**
Quelle: **Eigene Darstellung**

- Erhalt bestehender (symmetrischer) Gesamtfassade. Horizontale und vertikale Elemente wie Sockel, Gesimse, Traufgesimse, Gewände und Bänder sind zu erhalten.

- Erhalt von Gebäudeproportionen

- Erhalt von steilen Dächern (35°- 50°), Verwendung von Sattel-, Krüppelwalm- und Mansarddächern

- Verwenden regionaltypischer Materialien für Fassade (Feinputze und schwachstrukturierte Putze, maximale Körnung 2mm) und Dach (Schiefer Ziegel und dunkle Falzziegel)

- Erhalt alter Holztüren und –tore. Neue Elemente sind den alten in Formaten und Material nachzuempfinden.

- Verkleidung von Fassaden mit Echtschiefer oder Holzverschalung
- Die farbliche Gestaltung von Fassaden orientiert sich an der ortstypischen Farbgestaltung; Verwendung von „gedeckten Gelbtönen“, „Erdfarben“ sowie „Beige-Tönen“; Holzelemente können naturverwittert sein
- Vermeiden untypischer Elemente wie Balkone oder Loggien
- Anbringen von Nisthilfen sowie Schaffen von Schlaf- und Brutplätzen für Vögel, Fledermäuse, Insekten etc. , Erhalt von Einfluglöchern in Gebäude (für Schwalben, Fledermäuse, Eulen etc.)
- Anbringen von Rankhilfen zur Fassadenbegrünung

6. BESCHREIBUNG DER EINZELMAßNAHMEN

6.1 Gestaltung Straßenraum, Grün

Kennzeichen im Ortsteil Muhl sind großzügige Vörgärten in den Übergangsbereichen von der Freien Landschaft zur Ortsteilmitte-Bebauung. In der Ortsteilmitte sind es kleine Grün- und ehemalige Wirtschaftsflächen. Diese sind weitgehend unversiegelt und offen.
Wichtig ist die Offenhaltung dieser Flächen, die regional typische Gestaltung als Wiese, geschotterte Flächen, wassergebundene Decken, mit Begrünung mit regional typischem Gehölz (vgl. Pflanzliste). Wenn ausreichend Platz ist, eignet sich ein mittel- bis großkroniger Baum als "Hofbaum", in engeren Straßenverhältnissen können Rankgewächse oder Spalierobst verwendet werden.

Realisierung: **2019-2035**
Geschätzte Kosten: **ca. 15.000,00 €**

6.2 Ortseingangsgestaltung

Die Ortseingänge sind einerseits verkehrsbremsend zu gestalten. Dazu eigenen sich Baumtore, die die Eingangssituation verdeutlichen. Weiterhin sind Fahrbahnteiler oder Verschwenk der Einfahrt bauliche Maßnahmen. Im Vorfeld sollte mit einer Baumreihe oder einer Allee auf die Eingangsituation hingeführt werden.
Andererseits wirkt der Ortseingang als Visitenkarte für den Ort. Hier könnten Rahmengerüste aufgestellt werden, die bzgl. Materialität die regional typischen Elemente mit modernenen Elementen vereinigen. Dort könnten Schilder als Begrüßung und/oder als Veranstaltungshinweise einheitlich angebracht werden, um auf den Ort und Ereignisse hinzuweisen.

Realisierung: **2020-2025**
Geschätzte Kosten: **ca. 25.000,00 €**

6.3 Info Nationalpark

Muhl mit seinen Aktivitäten im und für den Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist geeignet für zentrale Informationen zu dieser Einrichtung, zu Bedeutung und Funktion. Dies kann als Ausstellung in Gebäude wie die Kirche und/oder das Bürgerhaus, aber auch in die Aussenanlagen integriert werden und zu interaktivem Handeln und Teilnehmen motivieren

Realisierung: **2019-2022**
Geschätzte Kosten: **ca. 25.000,00 €**

6.4 Gestaltung Dorfplatz

Derzeit zeigt sich die Fläche vor dem Bürgerhaus als komplett versiegelte asphaltierte Fläche, ungestaltet und ungegliedert. Als repräsentative Fläche mit multifunktionalen Aufgaben wie Parken, Ausstellung, Festplatz etc. kann die Fläche entsiegelt, teilbegrünt (Rabatte, Baumscheiben), mit Pflaster und wassergebundener Decke und mit verschattenden Laubbäumen gestaltet werden.

Realisierung: **2020-2025**
Geschätzte Kosten: **ca. 50.000,00 €**

6.5 Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus

Das Dorfgemeinschaftshaus erfordert eine Erweiterung, um den neuen Anforderungen als Treffpunkt im Nationalpark gerecht zu werden. Die Erweiterung nützt sowohl der Entwicklung des touristischen Sektors und bietet deshalb auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortsteils und der Region. Davon gewinnt aber auch die Dorfgemeinschaft.
Für die Erweiterung werden auch Belange bzgl. Barrierefreiheit, altersgerechtem und familienfreundlichen Bauen berücksichtigt.

Realisierung: **im Bau → bereits abgeschlossen, Maßnahme soll aus dem Konzept raus**
Geschätzte Kosten: **ca. 100.000,00 €**

6.6 Offenhaltung Landschaft und Grün

Die Landschaft um den Ortsteil ist durch Wiesen, Weiden und Streuobstwiesen gekennzeichnet. Die offene Übergangszone von unbebauter zur bebauten Ortslage trägt zur landschaftlichen und ökologischen Vielfalt im Hunsrück bei. Wichtig ist für die zukünftige Entwicklung die Offenhaltung der Landschaft und die Entwicklung des regional typischen Grün. Insbesondere die Streuobstwiesen in Ortsrandnähe tragen zu einer Einbindung des Ortsteils in die Landschaft bei.

Realisierung: **2018-2035**
Geschätzte Kosten: **ca. 25.000,00 €**

6.7 Gebäudesanierung, Ensemblewirkung

Noch herrscht eine homogene Gebäudestruktur mit Potential für eine Ortsgestaltung vor. Teilweise zeigen sich zwar typische modische Eingriffe in die Architektur, diese sind jedoch mit geringem Aufwand zurück zu gestalten. Mit dem Leitbild einer Gestaltung eines typischen Dorfes im Hunsrück werden Richtlinien für eine Erhaltung und Entwicklung des Dorfbildes umgesetzt. Unter Berücksichtigung eines regional typischen Bauen und Gestaltens kann hier eine erhöhte Abschreibung der Investitionen auf der Basis einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren erzielt werden.
Bei einer Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde können hier zusätzlich Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Damit werden die Anreize zu Investitionen in Altbausubstanz in Muhl setzt und verstärken die Bemühungen um ein attraktives Ortsbild auch im privaten Bereich.

Realisierung: **2018-2035**
Geschätzte Kosten: **private Investitionen**

6.8 Gestaltung / Weiterentwicklung Brunnenanlage, Grillplatz und Kräuterweg

Nordöstlich an der Talstraße gibt es eine Brunnenanlage. In diesem Bereich soll der Brunnen gestaltet werden. Die Dorfgemeinschaft wünscht sich die Anlage einer Grillhütte für entsprechende Aktivitäten. Von diesem Bereich aus lässt sich ein Kräuterweg entwickeln, da der Standort für verschiedene Stauden und Kräuter geeignet sind die in kleinen Flächen entlang des Weges eingepflanzt werden können und erläutert werden. Dies kann als Ausgang für eine Lehrveranstaltung und einen Kräuterwanderweg dienen, der wiederum die touristische Entwicklung unter ökologischem Aspekt stützt.

Realisierung: **2020-2025**
Geschätzte Kosten: **ca. 50.000,00 €**

6.9 Einstieg "Saar-Hunsrück-Steig"

Muhl wird vom regional-überregionalen Wanderweg "Saar-Hunsrück-Steig" tangiert. Die Route im Osten des Ortsteils lässt sich mit dem Standort Dorfgemeinschaftshaus/Nationalpark-Kirche verknüpfen. Vom Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Richtung Südosten kann eine Wegeverbindung hergestellt werden und so gewinnt der Ortsteil den Einstieg in den Steig. Somit gibt es eine Chance, die Unterkünfte im Dorfgemeinschaftshaus sowie den geplanten Zeltplatz und evlt. entstehende Gästezimmer, -Betten und Ferienwohnungen in eine Freizeitkonzeption des Hunsrückparks einzubinden.

Realisierung: **2025-2030**
Geschätzte Kosten: **ca. 15.000,00 €**

7. SONSTIGE ERGÄNZUNGEN

7.1 Zukunftsperspektiven des Ortsteils Muhl der Ortsgemeinde Neuhütten

Zusammengefasst stellen sich für die zukünftige Entwicklung des Ortsteils Muhl der Ortsgemeinde Neuhütten Funktionen als Dorf mit „Wohnen“, „Landpflege“, sowie eines „sanften Tourismus und der Naherholung“ dar. Der Bestand bietet eine Perspektive als „lebendiger Ortsteil", da die Gemeindemit dem Ortsteil neben den Funktionen des Wohnens, auch alle anderen Bereiche ausreichend abdecken kann.
Weiterhin wirken sich die gute Lage und Zuordnung zu Hermeskeil, zu Trier und sogar zu Luxemburg positiv auf die Gemeinde aus. Nicht nur die Nähe zu diesen Zentren als Arbeits- und Versorgungsschwerpunkte, sondern auch eine "Siedlungstätigkeit" und Druck aus diesem Raum nach Neuhütten und damit auf Muhl wirken sich auf die Nachfrage nach Gebäuden, Gehöften und Bauplätzen in Muhl aus, zumal die Infrastruktur des nahegelegenen Hauptort Neuhütten insbesondere mit eigenem Kindergarten und Grundschule gerade für junge Familien interessante Standortfaktoren bedeuten. Hinzu kommt eine relativ starke Dorfgemeinschaft.
Ferner sind die Verkehrswege zur Erreichbarkeit der Einrichtungen im und am Dorf, sowie die Erreichbarkeit von Zentren und Arbeitsplätzen im Mosel-Raum positiv zu bewerten. Die Grundausstattung der Ortsgemeinde bietet eine attraktive Ausgangslage für eine Wohnstandort-Entscheidung, insbesondere für junge Familien.

Das historische Ortsbild und die Dorfgemeinschaft bilden hervorragende Grundlagen für eine Identifikationsmöglichkeit mit dem Ortsteil Muhl.

7.2 Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption - zukunftsbeständiges und nachhaltiges Leitbild und Darstellung der Innenentwicklung

Muhl wird mehrere Wege für eine zukunftsbeständige und nachhaltige Entwicklung - insbesondere im Altortbereich - angehen:

1. Die Gemeinde hat die Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsteil beschlossen, um einen angepassten Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde und Beachtung der Vernetzung der verschiedenen Funktionen (Verkehr/ Nutzung/ Grün- und Freiflächen sowie Ortsgestalt) als ganzheitlicher Ansatz aufzustellen. Begleitet wurde dieser Prozess durch eine Dorfmoderation, um einerseits eine umfangreiche Bürgerbeteiligung zu erzielen, und andererseits eine Einbeziehung der sozio-kulturellen Aspekte in einem Dorferneuerungsprozess abzusichern.

2. Parallel mit der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes wurde für den Altortbereich des Ortsteils eine vorbereitende Untersuchung nach § 136ff. BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. Mit der Feststellung von städtebaulichen Missständen und der Erstellung des städtebaulichen Rahmenplanes in Verknüpfung mit dem Dorferneuerungskonzeptes, konnte eine Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Dadurch soll die zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden, neben den Mitteln der Dorferneuerung für die Sanierung alter Bausubstanz, auch steuerliche Anreize für die Modernisierung und Erneuerung der alten Bausubstanz - gerade im Hinblick auf die Gehöftstruktur der Region - zu geben.

Dadurch wird eine Attraktivierung für die nachhaltige Erneuerung der alten Bausubstanz im Innen- und Außenbereich der Gebäude für heutige Wohn- und Arbeitsstandards erzielt und der Ortskern in seiner Sozialstruktur gestärkt.

7.3 Differenzierung des Maßnahmenprogramms in öffentliche und wesentliche private Vorhaben

Aus dem Maßnahmenkatalog und der „Maßnahmenkästchen" im Dorferneuerungskonzept gehen die einzelnen Aufgaben und Realisierungsmaßnahmen der Ortsgemeinde und der Maßnahmen im privaten Bereich hervor. In Kapitel 6 sind diese Maßnahmen im Einzelnen beschrieben.

Die Prioritäten stellen eine Empfehlung der Reihenfolge einer Durchführung und Umsetzung für den öffentlichen Bereich dar. Je nach Dringlichkeit, Verfügbarkeit und finanzieller Fähigkeit der Gemeinde werden die Maßnahmen differenziert entwickelt und ausgearbeitet.

Für den privaten Bereich sind im Maßnahmenkatalog aus Kapitel 7 ebenfalls generelle und grundlegende Maßnahmen für eine Zukunftssicherung der Gemeinde benannt: Hierbei sind vor allem folgende Maßnahmen zu nennen: Sicherung/ Aufbau der Grundversorgung sowie Substanzerhaltung und Umnutzung leerstehender Bausubstanz zu Wohn- und Arbeitsplatzfunktionen unter der dem Aspekt der Verbesserung der Ortsstruktur. In nachfolgender Abbildung sind die privaten Maßnahmen grün markiert.

Weitere private Einzelmaßnahmen sollen durch eine intensive Betreuung durch einen sachkundigen Vertreter der Verbandsgemeinde („Dorferneuerungsbeauftragter“ der VG) und durch „Zuarbeit“ durch einen Dorfplaner (Planungsbüro) gewährleistet werden. Im Rahmen dieser Betreuung werden die Maßnahmen entwickelt, geplant und detailliert dargestellt.
Weiterhin gibt es in Muhl, zusammen für Neuhütten und Züsch eine "Dorfbegleiterin", eine Planerin im Auftrag der VG, die die Prozesse in den Gemeinden und Ortsteilen aufgreift, motiviert und begleitet.

PLANUNGSBÜRO WOLF, DIPL.-ING. HANS-JÜRGEN WOLF, FREIER STADTPLANER AK RHLD-PF., WEBERSTRASSE 27, 67675 KAISERSLAUTERN
MASSNAHMENKATALOG PLANUNG INVESTITIONSRAHMEN REALISIERUNGSZEITRAUM
PROJEKT: vorbereitende Untersuchung Sanierungsgebiet Neuhütten, OT Muhl, LK Trier-Saarburg PROJ-NR.: 498 STAND: 12/2018

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN € GESCHÄTZT	ERMIT-TELT	AUSWEISUNG PLAN	TEXT	DETAIL ERFORD-ERLICH	BODENORD. NOTWENDIG	REALI-SIERUNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG DE	Alternativförd. (*)	BEMER-KUNG
1	Gestaltung: Straßenraum, Grün	15.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2018-35		X	Ausgleichs-maßnahme, Ökokonto	
2	Ortseingangsgestaltung	25.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2020-25		X	I-Stock, GVFG, LEADER	
3	Info Nationalpark	25.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2019-22		X	I-Stock, GVFG, LEADER	
4	Gestaltung Dorfplatz	50.000,00 €		X	X	X		2020-25		X	I-Stock, LEADER	
5	Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus	100.000,00 €		X	X	X		2018-22		X	I-Stock, LEADER	In Reali-sierung
6	Offenhaltung Landschaft und Grün	25.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2018-35		X	I-Stock, GVFG, LEADER	
7	Gebäudesanierung - Ensemblewirkung	Privatin-vestition		X	X	(X)	(X)	2018-35		X		Privatin-vestition
8	Gestaltung / Weiterentwicklung Brun-nenanlage, Grillplatz und Kräuterweg	50.000,00 €		X	X	X	X	2020-25		X	I-Stock, LEADER	
9	Einstieg „Saar-Hunsrück-Steig"	15.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2025-30			LEADER	

7.4 Prioritäten, voraussichtlicher Realisierungszeitraum, Wege der Verwirklichung des Dorferneuerungskonzeptes und Angabe der hierzu notwendigen Instrumente

Wie in Kapitel 6 „Beschreibung der Einzelmaßnahmen" und Kapitel 7 „Maßnahmenkatalog" werden die Prioritäten, der Realisierungszeitraum, die Möglichkeiten einer Umsetzung der Einzelmaßnahmen über Förderprogramme des Landes, des Bundes oder sogar der EU dargestellt - oder aber Möglichkeiten der Realisierung als Ausgleichsmaßnahme, im Rahmen eines „Ökokontos“ oder in Eigeninitiative aufgezeigt.
Für die Umsetzung werden 5-Jahresschritte angegeben, d. h. die ersten fünf Jahre umfassen den kurzfristigen Abschnitt der anzugehenden Maßnahmen, die unter Umständen sogar in die einzelnen Jahre von 2019 bis 2025 aufgegliedert werden können. Im mittelfristigen Realisierungszeitraum mit wieder fünf Jahren von 2025 bis 2030 werden entsprechende Maßnahmen aus dem öffentlichen Bereich zugeordnet, genauso wie die im langfristigen Realisierungszeitraum von 2030 bis 2035 anzugehenden Einzelmaßnahmen.

In nachfolgender Abbildung sind die Realisierungszeiträume hervorgehoben.

PLANUNGSBÜRO WOLF, DIPL.-ING. HANS-JÜRGEN WOLF, FREIER STADTPLANER AK RHLD-PF., WEBERSTRASSE 27, 67675 KAISERSLAUTERN
MASSNAHMENKATALOG PLANUNG INVESTITIONSRAHMEN REALISIERUNGSZEITRAUM
PROJEKT: vorbereitende Untersuchung Sanierungsgebiet Neuhütten, OT Muhl, LK Trier-Saarburg PROJ-NR.: 498 STAND: 12/2018

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN € GESCHÄTZT	ERMITTELT	AUSWEISUNG PLAN	TEXT	DETAIL ERFORDERLICH	BODENORD. NOTWENDIG	REALISIERUNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG DE	Alternativförd. (*)	BEMERKUNG
1	Gestaltung: Straßenraum, Grün	15.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2018-35		X	Ausgleichsmaßnahme, Ökokonto	
2	Ortseingangsgestaltung	25.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2020-25		X	I-Stock, GVFG, LEADER	
3	Info Nationalpark	25.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2019-22		X	I-Stock, GVFG, LEADER	
4	Gestaltung Dorfplatz	50.000,00 €		X	X	X		2020-25		X	I-Stock, LEADER	
5	Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus	100.000,00 €		X	X	X		2018-22		X	I-Stock, LEADER	In Realisierung
6	Offenhaltung Landschaft und Grün	25.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2018-35		X	I-Stock, GVFG, LEADER	
7	Gebäudesanierung - Ensemblewirkung	Privatinvestition		X	X	(X)	(X)	2018-35		X		Privatinvestition
8	Gestaltung / Weiterentwicklung Brunnenanlage, Grillplatz und Kräuterweg	50.000,00 €		X	X	X	X	2020-25		X	I-Stock, LEADER	
9	Einstieg „Saar-Hunsrück-Steig"	15.000,00 €		X	X	(X)	(X)	2025-30			LEADER	

7.5 Mittelfristiges Finanzierungskonzept

Für die Einzelmaßnahmen wurden Rahmenwerte für zu erwartende Kosten nach ermittelten Flächen oder Kubaturen grob erfasst und nach eigenen Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten geschätzt und angesetzt.

Im Rahmen der Dorferneuerungskonzeption kann eine Detaillierung der Maßnahmen nicht erfolgen. Eine Detaillierung der Maßnahme ist erst nach Beauftragung der Planung sowie einer Kostenermittlung nach DIN 267 möglich. Mögliche „Eigenleistungen" sind zu berücksichtigen.

In der Regel wird danach über die Finanzabteilung der zugehörigen Verbandsgemeindeverwaltung die mögliche Finanzierung der Einzelmaßnahme geprüft. Gegebenenfalls müssen für die Einzelmaßnahmen mehrere aufeinander folgende Bauabschnitte gegliedert werden, um eine Umsetzung und Realisierung ermöglichen zu können.
Dies kann aber erst nach einer erfolgten Beauftragung der Objektplanung vorgenommen werden. Aus diesem Grund muss zum jeweiligen Zeitpunkt die finanzielle Ausstattung und Fähigkeit der Gemeinde und die Bedeutung der Maßnahme festgestellt werden. Gleichzeitig kann damit eine Förderquote über das jeweilige Förderprogramm vorgenommen und angesetzt werden.

7.6 Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger

Der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsteil Muhl der Ortsgemeinde Neuhütten wurde eine Dorfmoderation durch die Diplom-Naturpädagogin Frau Beate Stoff, vorangestellt. Diese wurde von Frau Stoff mit einer Auftaktveranstaltung, der Behandlung von Schwerpunktthemen in Arbeitskreisen und einer „Abschlussveranstaltung" mit Übergabe der erarbeiteten Ergebnisse an den zukünftigen Dorfplaner vorgenommen.

Aus der Auftaktveranstaltung ergaben sich folgende Themen:

- „Kinder/ Jugendliche“
- „Naherholung/ Tourismus/ Nationalpark“
- „Weiterentwicklung des Bürgerbüros“ und
- „Gemeinschaftsaktionen unter dem Motto „Mach mit!“, insbesondere Pflege oder Neuanlage öffentlicher Flächen“.

Daraus ergaben sich zwei Arbeitskreise:

- „Aktiv in Neuhütten“ und
- „Aktiv in Muhl“

Mit der Erteilung des Planungsauftrages zur Vorbereitenden Untersuchung an das Planungsbüro wurde durch die Planer die Einrichtung eines Arbeitskreises „Dorferneuerung" gebeten. Dieser wurde von der Gemeinde eingerichtet und tagte am:

- 22.05.2017
- 26.06.2017
- 13.09.2017

Am 02.11.2017 wurde in einer Informationsveranstaltung über die Planungstätigkeiten informiert.

Am 28.05.2018 wurde das vorläufige Dorferneuerungskonzept im Gemeinderat vorgestellt.
Die geäußerten Anregungen wurden im endgültigen Dorferneuerungskonzept berücksichtigt und aufgrund der Geringfügigkeit der Anregungen in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2020 beraten und das Konzept für Weiterleitung zur Anerkennung durch die Kreisverwaltung beschlossen.